



**Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission**

(C/2023/166)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission <sup>(1)</sup> veröffentlicht.

MITTEILUNG DER GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Arcole“

PDO-IT-A0438-AM03

Datum der Mitteilung: 28.7.2023

**BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG**

**1. Pinot Grigio, Version „Rosato“ (rosé)**

Beschreibung: Aufnahme der Version „Rosato“ für Pinot Grigio.

Begründung: Die Änderung ist für eine präzise kolorimetrische Identifizierung der Version „Rosato“ von Pinot Grigio erforderlich. Die übrigen Eigenschaften beim Genuss bleiben unverändert, da es sich nicht um einen neuen Typ, sondern um die Ausweisung einer bestimmten, in der Spezifikation bereits anerkannten Version von „Pinot Grigio“-Erzeugnissen handelt.

Die Änderung betrifft die Artikel 1, 5, 6, 7 und 9 der Produktspezifikation sowie Nummer 1.4 des Einzigen Dokuments.

**2. Pinot Grigio, Version „Superiore“**

Beschreibung: Aufnahme der Angabe „Superiore“ für Pinot Grigio.

Begründung: Diese Änderung ist für die präzise Identifizierung einer Version von Pinot Grigio erforderlich, die edlere Eigenschaften aufweisen kann als die Basisversion.

Die Änderung betrifft die Artikel 1, 4, 5 und 6 der Produktspezifikation sowie die Nummern 1.4 und 1.5.2 des Einzigen Dokuments.

**3. Garganega**

Beschreibung: Wiederaufnahme der Version „Garganega“.

Begründung: „Garganega“ wird in die Produktspezifikation wiederaufgenommen. In der Vergangenheit gehörte „Garganega“ zu den in der konsolidierten Spezifikation vorgesehenen Typen. Zwecks Vereinfachung und zur Anpassung an neue Produktionsanforderungen wurde beschlossen, diesen Typ zu streichen. Mit der vorliegenden Änderung will das Konsortium diesen Typ angesichts seiner Bedeutung und seiner Fähigkeit, hochwertige Erzeugnisse hervorzubringen, wiederaufnehmen. Die Änderung ist erforderlich, um eine Version aufzuwerten, die in dem Gebiet seit jeher bekannt ist und Erzeugnisse mit einem Alkohol- und Säuregehalt hervorbringen kann, der für die Bereitung von Qualitätsweinen entsprechend den Markterfordernissen geeignet ist.

Die Änderung betrifft die Artikel 1, 2 und 6 der Produktspezifikation sowie Nummer 1.4 des Einzigen Dokuments.

**4. Arcole Nero Riserva**

Beschreibung: Aufnahme der Angabe „Riserva“ für den Typ Arcole Nero.

Begründung: Die Änderung ist erforderlich, um den Typ Arcole Nero mit den anderen unter die Bezeichnung fallenden roten Typen (Arcole Rosso und Arcole Merlot) in Einklang zu bringen, die bereits mit der Angabe „Riserva“ versehen werden können. Durch eine weitere Alterung können höhere Qualitätsparameter erreicht werden.

Die Änderung betrifft die Artikel 1, 6 und 7 der Produktspezifikation sowie Nummer 1.4 des Einzigen Dokuments.

<sup>(1)</sup> ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

5. **Herabsetzung des natürlichen Mindestalkoholgehalts von Pinot Grigio**

Beschreibung: Änderung des natürlichen Mindestalkoholgehalts von Pinot Grigio.

Begründung: Die Änderung ist notwendig, um den Alkoholgehalt von Pinot Grigio an die Werte anzupassen, die in dem Gebiet üblicherweise erzielt werden können.

Die Änderung betrifft nur Artikel 4 der Produktspezifikation.

6. **Aufnahme der Werte für die Höchsterzeugung und den natürlichen Mindestalkoholgehalt von Pinot Grigio Superiore**

Beschreibung: Aufnahme der Angabe „Superiore“ in Bezug auf die Werte für die Höchsterzeugung und den natürlichen Mindestalkoholgehalt.

Begründung: Diese Änderung ist erforderlich aufgrund der Aufnahme der Version „Superiore“ von Pinot Grigio, die höhere Qualitätsmerkmale aufweist als die Basisversion.

Diese Änderung betrifft Artikel 4 der Produktspezifikation und Nummer 1.5.2 des Einzigen Dokuments.

7. **Aufnahme eines Absatzes über den Jahrgangsverschnitt bei Pinot Grigio**

Beschreibung: Vorschriften für den Jahrgangsverschnitt zur Verbesserung der Qualität bei der Erzeugung des Typs Pinot Grigio (auch in der Version „Rosato“ und mit der Angabe „Superiore“).

Begründung: Die Änderung ist erforderlich, um einen Jahrgangsverschnitt zur Verbesserung der Qualität zu gestatten und die Vorschriften für die Weinbereitung klarer und ausführlicher zu fassen.

Diese Änderung betrifft Artikel 5 der Produktspezifikation und Nummer 1.5.1 des Einzigen Dokuments.

8. **Anhebung der Obergrenze für den Trauben-/Weinertrag**

Beschreibung: Anhebung der Obergrenze für den Trauben-/Weinertrag, bei deren Überschreitung der Anspruch auf die kontrollierte Ursprungsbezeichnung verloren geht.

Begründung: Die Änderung ist erforderlich, um Einheitlichkeit gegenüber den anderen großen Komponenten des Angebots von Pinot Grigio in Nordostitalien („Triveneto“) zu gewährleisten, für die bereits die Obergrenze von 80 % gilt. Diese Aktualisierung ermöglicht ein sorgfältiges Mengenmanagement.

Die Änderung betrifft nur Artikel 5 der Produktspezifikation.

9. **Änderung in Bezug auf die Eigenschaften beim Genuss für „Arcole Pinot Grigio“**

Beschreibung: Änderung des bestehenden Typs Pinot Grigio nach Aufnahme der Version „Rosato“ und der Angabe „Superiore“.

Begründung: Die Änderung ist nach Aufnahme der Version „Rosato“ und der Angabe „Superiore“ erforderlich, um die analytischen Parameter des Typs Pinot Grigio detailliert zu beschreiben.

Diese Änderung betrifft Artikel 6 der Produktspezifikation und Nummer 1.4 des Einzigen Dokuments.

10. **Aufnahme der Eigenschaften beim Genuss für „Garganega“**

Beschreibung: Aufnahme der Eigenschaften beim Genuss für den Typ „Garganega“.

Begründung: Die Änderung ist erforderlich, um die analytischen Parameter des neu eingeführten Typs detailliert zu beschreiben.

Diese Änderung betrifft Artikel 6 der Produktspezifikation und Nummer 1.4 des Einzigen Dokuments.

11. **Verweis auf die Version „Riserva“ bei den Eigenschaften beim Genuss von Arcole Nero**

Beschreibung: Angabe, dass die Eigenschaften beim Genuss bei der Version „Riserva“ dieselben sind wie bei „Arcole Nero“.

Begründung: Für die Angabe „Riserva“ beim Typ „Arcole Nero“ werden keine zusätzlichen Eigenschaften gegenüber dem Basistyp angegeben. Die Eigenschaften beim Genuss werden daher durch die Formulierung „Arcole' Nero (auch in der Version ‚Riserva‘)“ aktualisiert.

Diese Änderung betrifft Artikel 6 der Produktspezifikation und Nummer 1.4 des Einzigen Dokuments.

**12. Aufnahme eines Absatzes über die Synonyme von „Rosato“, die auf dem Etikett verwendet werden dürfen**

Beschreibung: Aufnahme der Möglichkeit, die Farben von Pinot Grigio Rosato auf dem Etikett anzugeben.

Begründung: Die Aufnahme dieses Absatzes gestattet es, bei der Etikettierung, Aufmachung und Bezeichnung von Pinot Grigio als Alternative zum Begriff „rosato“ die Begriffe „ramato“, „blush“, „rosè“ und „rosa“ zu verwenden.

Diese Änderung betrifft Artikel 7 der Produktspezifikation und den Abschnitt „Weitere Bedingungen“ des Einzigen Dokuments.

**13. Aufnahme von Arcole Nero für die Bezeichnung „Riserva“ auf dem Etikett**

Beschreibung: Aufnahme von „Arcole Nero“ unter die Weine, die für die Zusatzbezeichnung „Riserva“ in Betracht kommen.

Begründung: Diese Änderung ist aufgrund der Änderung von Artikel 1 der Produktspezifikation erforderlich, wonach auch für den Typ Arcole Nero die Angabe „Riserva“ verwendet werden darf.

Die Änderung betrifft nur Artikel 7 der Produktspezifikation.

**14. Anhebung des Fassungsvermögens von Glasflaschen**

Beschreibung: Anhebung des Fassungsvermögens der Flaschen im Hinblick auf das Inverkehrbringen.

Begründung: Die Änderung ist erforderlich, um der Marktnachfrage nach größeren Größen gerecht zu werden.

Die Änderung betrifft nur Artikel 8 der Produktspezifikation.

**15. Aufnahme eines Absatzes über die Besonderheiten von Roséweinen**

Beschreibung: Aktualisierung des Zusammenhangs mit dem geografischen Umfeld in Bezug auf die Besonderheiten von Roséweinen.

Begründung: Die Änderung ist erforderlich, um die Angaben zur Qualität und zu den Eigenschaften der Roséweine zu präzisieren, die dem geografischen Umfeld im Gebiet der geschützten Ursprungsbezeichnung „Arcole“ zu verdanken sind.

EINZIGES DOKUMENT

**1. Name(n)**

Arcole

**2. Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

**3. Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

5. Qualitätsschaumwein

8. Perlwein

#### 4. Beschreibung der weine

##### 1. „Arcole“ Chardonnay

###### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: strohgelb;

Geruch: charakteristisch, fein und elegant;

Geschmack: trocken, bisweilen mild und fein;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 11 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,0 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

##### 2. „Arcole“ Chardonnay Frizzante

###### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: strohgelb, bisweilen mit Tendenz zum Grünlichen, brillant;

Geruch: charakteristisch mit intensivem und feinem Aroma;

Geschmack: mit mittlerem Körper, harmonisch, leicht bitter;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 10,5 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

## 3. „Arcole“ Pinot Grigio und „Arcole“ Pinot Grigio Rosato, auch mit der Angabe „Superiore“

## KURZBESCHREIBUNG

Farbe: strohgelb bis bernsteinfarben, zuweilen mit kupfer- oder rosafarbenen Reflexen;

Geruch: mild, charakteristisch, fruchtig;

Geschmack: trocken, harmonisch, charakteristisch;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 11 % vol; 11,5 % bei der Angabe „Superiore“;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,0 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

## 4. „Arcole“ Garganega

## KURZBESCHREIBUNG

Farbe: strohgelb;

Geruch: charakteristisch, fein und elegant;

Geschmack: trocken, bisweilen mild und fein;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 11 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,0 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

## 5. „Arcole“ Merlot

## KURZBESCHREIBUNG

Farbe: rubinrot bei jungen Weinen, mit zunehmendem Alter eher granatro;

Geruch: eher intensiv und charakteristisch;

Geschmack: trocken, leicht bitter;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 11,5 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 18 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 6. „Arcole“ Bianco

##### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: strohgelb, hin und wieder mit Tendenz zum Grünlichen;

Geruch: charakteristisch mit intensivem und feinem Aroma;

Geschmack: trocken, mit mittlerem Körper, harmonisch, leicht bitter;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 10,5 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 7. „Arcole“ Bianco Spumante oder „Arcole“ Spumante

##### KURZBESCHREIBUNG

Schaum: fein und langanhaltend;

Farbe: strohgelb von unterschiedlicher Intensität;

Geruch: charakteristisch, leicht fruchtig;

Geschmack: würzig, charakteristisch, mild, in den Geschmacksrichtungen extra brut, brut, extra dry, dry, halbtrocken und süß;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 11 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 8. „Arcole“ Rosso

##### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: rubinrot;

Geruch: intensiv und mild;

Geschmack: trocken, mit mittlerem Körper und harmonisch;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 11,00 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 18,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 9. „Arcole“ Rosso riserva

##### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: rubinrot;

Geruch: intensiv und mild;

Geschmack: trocken, mit mittlerem Körper und harmonisch;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 12,00;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 22,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 10. „Arcole“ Bianco Frizzante oder „Arcole“ Frizzante

##### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: strohgelb, bisweilen mit Tendenz zum Grünlichen, brillant;

Geruch: charakteristisch mit intensivem und feinem Aroma;

Geschmack: mit mittlerem Körper, harmonisch, leicht bitter, trocken, halbtrocken oder süß;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 10,50 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 15,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,0 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 11. „Arcole“ Rosato

##### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: hell rubinrot, brillant;

Geruch: charakteristisch mit intensivem und feinem Aroma;

Geschmack: mit mittlerem Körper, harmonisch;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 10,50 % vol;



Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,0 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

## 12. „Arcole“ Rosato Frizzante

### KURZBESCHREIBUNG

Geruch: charakteristisch mit intensivem und feinem Aroma;

Farbe: klares Rubinrot;

Geschmack: mit mittlerem Körper, harmonisch, trocken, halbtrocken oder süß;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 10,50 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 16,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,0 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

## 13. „Arcole“ Bianco Passito oder „Arcole“ Passito

### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: mehr oder weniger intensiv goldgelb;

Geruch: angenehm, intensiv und fruchtig;

Geschmack: lieblich, süß, geschmeidig, mit harmonischem Körper und möglichen Anklängen von Holz;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 14,50 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 24,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 5,0 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 14. „Arcole“ Nero

##### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: intensiv rot, mit zunehmendem Alter eher granatrot;

Geruch: charakteristisches, ausgeprägtes und mildes Aroma;

Geschmack: vollmundiger, samtiger, warmer und lang anhaltender Geschmack mit guter Struktur;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 13,50 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 26,0 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

#### 15. „Arcole“ Merlot riserva

##### KURZBESCHREIBUNG

Farbe: rubinrot bei jungen Weinen, mit zunehmendem Alter eher granatrot;

Geruch: eher intensiv und charakteristisch;

Geschmack: trocken, leicht bitter;

Mindestgesamtalkoholgehalt: 12 % vol;

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 22 g/l.

Alle in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parameter entsprechen Grenzwerten, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind.

| Allgemeine Analysemerkmale                                          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)                            |                                                |
| Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)                      |                                                |
| Mindestgesamtsäure                                                  | 4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure |
| Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter) |                                                |
| Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)                               |                                                |

## 5. Weinbereitungsverfahren

### 5.1. Spezifische önologische Verfahren

#### 1. Jahrgangsverschnitt bei der Erzeugung des Typs Pinot Grigio

##### Spezifisches önologisches Verfahren

Bei der Erzeugung des Typs Pinot Grigio (auch in der Version „Rosato“ oder „Ramato“ und mit der Angabe „Superiore“) dürfen im Umfang von bis zu 15 % aus weißen Trauben bereitete Moste oder Weine (auch anderer Jahrgänge) mit derselben Bezeichnung zugesetzt werden, sofern die zur Weinbereitung verwendeten Pinot-Grigio-Trauben von Rebflächen mit sortenreinem Anbau stammen bzw. der Anteil von Trauben der ergänzenden Sorten zusammen den oben genannten Prozentsatz nicht überschreitet.

### 5.2. Höchsterträge

#### 1. Garganega

18 000 kg Trauben pro Hektar

#### 2. Pinot Grigio

15 000 kg Trauben pro Hektar

#### 3. Chardonnay

18 000 kg Trauben pro Hektar

#### 4. Merlot

16 000 kg Trauben pro Hektar

#### 5. Pinot grigio superiore

13 000 kg Trauben pro Hektar

## 6. Abgegrenztes geografisches Gebiet

Das Erzeugungsgebiet der Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Arcole“ umfasst Folgendes:

Provinz Verona: das gesamte Verwaltungsgebiet der Gemeinden Arcole, Cologna Veneta, Albaredo d'Adige, Zimella, Veronella, Zevio, Belfiore d'Adige und zum Teil das Verwaltungsgebiet der Gemeinden Caldiero, San Bonifacio, Soave, Colognola ai Colli, Monteforte, Lavagno, Pressana, Vago und San Martino Buon Albergo;

Provinz Vicenza: das gesamte Verwaltungsgebiet der Gemeinden Lonigo, Sarego, Alonte, Orgiano, Sossano und Rovereto di Guà.

Das Gebiet ist folgendermaßen abgegrenzt: Die Grenze folgt der Staatsstraße ab Kilometer 322 in Richtung Westen nach Caldiero und schneidet das Gebiet der Gemeinden Soave und Colognola ai Colli. Hier biegt sie nach Süden ab und verläuft am Hügel Fuß der Berge Rocca und Gazzo oberhalb einer Höhe von 40 m entlang und kehrt dann in Richtung Norden auf die Staatsstraße 11 zurück. Von hier aus verläuft die Grenze in Richtung Westen an der Staatsstraße 11 entlang, bis sie im Gebiet von Lavagno die Autobahn A4 kreuzt und dieser in der Gemeinde San Martino Buon Albergo bis zur Ortschaft Mulino Vecchio folgt. Danach verläuft sie in südlicher Richtung an der Gemeindegrenze von San Martino Buon Albergo bis in die Nähe der Ortschaft Pontoncello, wo sie der Gemeindegrenze von Zevio im gesamten Bereich südlich des Ortes folgt und in Porto della Bova die Gemeindegrenze von Belfiore erreicht. Dieser folgt sie am Fluss Etsch entlang in Richtung Albaredo, bis zur Ortschaft Moggia.

Von hier aus läuft sie an der Gemeindegrenze von Albaredo weiter in Richtung Osten, bis sie in der Ortschaft Boschirrolle auf die Gemeindegrenze von Veronella trifft. Anschließend verläuft sie am Dugale Ansòn entlang, führt in Richtung Norden weiter bis zur Ortschaft Gallinara, biegt am Dugale Gatto wieder nach Osten ab und erreicht in nördlicher Richtung die Gemeindegrenze von Cologna Veneta. Dann folgt die Begrenzungslinie der Gemeindegrenze von Cologna Veneta und führt an der Ortschaft Pra vorbei, bis sie auf die Gemeindegrenze von Pressana am Fluss Fratta stößt, die in südöstlicher Richtung jenseits der stillgelegten Bahnstrecke und der Ortschaft Ponte Rosso weiter verläuft.

Die Grenze läuft an dieser Linie weiter, bis sie auf die Gemeindegrenze zwischen Pressana und Minerbe trifft. Sie folgt dann dieser Linie, bis sie in der Ortschaft Rovenega mit der Grenze der Provinz Padua zusammenläuft. An der genannten Provinzgrenze verläuft die Grenze dann zunächst am Rand der Via Rovenega, dann der Via Argine Padovano und danach an der Via Argine Padovano entlang bis in die Gemeinde Rovereto di Guà hinein und durchquert die Ortschaft Caprano, bis sie auf den Fluss Guà stößt.

Danach führt die Grenze in nordwestlicher Richtung am Fluss Guà entlang, bis sie die Gemeindegrenze zwischen Rovereto di Guà und Cologna Veneta in der Ortschaft Boara kreuzt. Hier verläuft sie an der Gemeindegrenze von Cologna entlang in Richtung Osten bis zur Ortschaft Salboro, wo sie dann in nordwestlicher Richtung abbiegt und an der Grenze zur Provinz Vicenza bis nach S. Sebastiano verläuft und vorbei an der Ortschaft Orlandi in Richtung Norden bis zum Sammelkanal Scolo Ronego und zur Gemeindegrenze von Orgiano weiterführt. Hier verläuft die Grenze am Sammelkanal Scolo Alonte entlang in Richtung Osten, führt an der Siedlung „Case Como“ vorbei und erreicht die Gemeindegrenze von Sossano über die Ortschaft Pozza, bis sie auf den Ort Ponte Sbuso trifft.

Ab da führt sie wieder hinauf in nördlicher Richtung, passiert zuerst die Ortschaft Termine und dann Ponte Mario, bis sie den Sammelkanal Scolo Fiumicello erreicht. Dort führt sie ein kurzes Stück nach Norden und biegt anschließend nach Osten ab, wo sie immer noch an der Gemeindegrenze von Sossano über die Ortschaften Campagnola und Pozza weiter verläuft. Von hier aus führt die Grenze wieder hinunter nach Süden und an den Ortschaften Fontanella und Pontelo vorbei, bis sie auf die Gemeindegrenze von Orgiano trifft. Sie folgt dieser in Richtung Norden am Sammelkanal Scolo Liona entlang, biegt dann nach Osten ab und durchquert die Ortschaft Dossola, bis sie auf die Gemeindegrenze von Alonte stößt. Die Grenze verläuft ein kurzes Stück an dieser Gemeindegrenze entlang in Richtung Norden bis zur Gemeindegrenze von Lonigo über Ca Bandia. Nachdem sie die Ortschaft Ciron erreicht hat, führt die Grenzlinie wieder in südöstlicher Richtung und läuft am Monte Crearo mit der Gemeindegrenze von Sarego zusammen, der sie an der Ortschaft Giacomelli vorbei in Richtung Norden folgt, bis sie schließlich den Fluss Bredola erreicht. Die Grenze verläuft an diesem Fluss weiter nach Südosten und führt an den Ortschaften Canova und Navesella wieder nach Norden.

Von hier aus führt die Gemeindegrenze von Sarego weiter nach Osten an den Ortschaften Frigon Basso und Muraro vorbei, wo sie wieder auf die Gemeindegrenze von Lonigo trifft. Dieser folgt sie in Richtung Norden bis zur Eisenbahnstrecke Mailand-Venedig, an der sie bis zur Ortschaft Dovaro weiter in nördlicher Richtung verläuft, um dann wieder in der Nähe der Staatsstraße 11 nach Osten abzubiegen, bis sie in der Ortschaft Fossacan die Gemeindegrenze von Bonifacio erreicht. Hier führt die Linie an der Grenze zwischen den Provinzen Verona und Vicenza weiter in Richtung Norden bis zur Staatsstraße 11 bei Torri di Confine, wo sie weiter nach Norden führt und bis zur Autobahn A4 verläuft. An dieser Autobahn entlang verläuft sie nun in Richtung Westen, kreuzt den Fluss Aldegà und führt bis in die Gemeinde Monteforte hinein, wo sie an der Autobahn entlang bis zur Straße nach San Lorenzo führt. Sie folgt dieser Straße in Richtung Süden und trifft dann in der Nähe der Flussbrücke und der Zuckerfabrik von San Bonifacio auf die Staatsstraße 11. Die Grenze verläuft schließlich an der Staatsstraße 11 in Richtung Westen weiter, bis sie letztendlich wieder am Ausgangspunkt bei Kilometer 322 angelangt.

## 7. Keltertraubensorte(n)

Cabernet franc N. - Cabernet

Cabernet sauvignon N. - Cabernet

Carmenère N. - Cabernet nostrano

Chardonnay B.

Garganega B.

Garganega B. - Garganego

Garganega B. - Grecanico dorato B.

Merlot N.

Pinot bianco B. - Pinot

Pinot Grigio

Pinot grigio - Pinot

Sauvignon B. - Sauvignon blanc

## 8. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

### 8.1. Historische und menschliche Faktoren

Die geschützte Ursprungsbezeichnung „Arcole“ ist nach einer der Gemeinden des betreffenden Anbaugebiets benannt.

In der Tat ist die Gemeinde Arcole der Referenzpunkt für das gesamte Territorium, was auf die geografische Lage im Zentrum des Gebiets zurückzuführen ist und mit dem spezifischen Produktionsinteresse und der bedeutenden historischen Vergangenheit zusammenhängt, wie zum Beispiel die Napoleonischen Feldzüge, die ihre Spuren im Leben und in der Geschichte dieses Gebiets hinterlassen haben. Zu den bedeutendsten Symbolen gehören die Brücke über dem Fluss Alpone und der Gedächtnisobelisk, der an die Schlacht zwischen den französischen und österreichischen Truppen vom 15. bis zum 17. November 1796 erinnert.

Heute kann diese Brücke als Symbol für die geschützte Ursprungsbezeichnung „Arcole“ angesehen werden, weil sie die Tradition und den inneren Stolz dieses Territoriums verkörpert.

In diesem Gebiet ist der Weinbau sicherlich seit mehr als 2000 Jahren verbreitet, was auch den beiden Verkehrswegen zu verdanken war, die das Areal während der Kolonisation für die Römer interessant machte: der Flussweg über die Etsch und der Landweg über die Via Porcilana. Jedoch erlebte der Anbau von Reben erst im Mittelalter eine neue Blüte. Die Möglichkeit, den aus den Gebieten rund um Arcole stammenden Wein transportieren zu können, trug dazu bei, dass sich der Weinanbau überall ausdehnte.

Das gesamte Gebiet der Gemeinde Arcole wurde mit dem Toponym „Fiumenovo“ bezeichnet und bestand größtenteils aus Schwemmland, auf dem einstmals Wälder und Gestrüpp standen und kleine Seen lagen. In den Inventurunterlagen der Landbesitzer sowie in einzelnen Schenkungsurkunden, Pacht- und Kaufverträgen sind unweigerlich Verweise auf Wein und dessen Bereitung in den verschiedenen Abteien zu finden, wie z. B. die Abteien San Pietro di Villanova und Lepia.

Die Reben wurden auch in der Republik Venedig sehr geschätzt. Das im Bereich von Arcole gelegene Colognese-Gebiet war für die Republik Venedig ein bevorzugtes Stück Land, das sehr eng mit der Lagunenstadt verbunden war und den Venezianern ausreichend Wein, Getreide und Hanf lieferte, auf die sie nicht verzichten konnten.

Im Jahr 2000 wird die geschützte Ursprungsbezeichnung „Arcole“ mit dem Ministerialdekret vom 4.9.2000 - ABl. Nr. 214 vom 4.9.2000 anerkannt, um das bedeutende historische Gut und die lange Geschichte des Weinbaus zu wahren und dem wichtigen traditionsreichen Gebiet zwischen den Provinzen Verona und Vicenza zusätzliche Geltung zu verschaffen. Die Besonderheit dieses Gebiets ist der lehm- und sandhaltige Boden, der den Weinen einzigartige Eigenschaften verleiht. Da die Notwendigkeit bestand, den Wandel und die Weiterentwicklung der Produktion in dieser bedeutenden Zeit zu lenken und zu fördern, wurde am 8. Februar 2001 das Schutzkonsortium gegründet.

Die Entwicklung des Weinbaus in diesem Landstrich ist typisch für den Weinbau in Ebenen mit traditionellen, eher horizontalen Erziehungsmethoden und Rebsorten unterschiedlicher Herkunft. Nur dank der Professionalität der Erzeuger war es in den vergangenen Jahren möglich, jene Rebsorten auszuwählen, die ihre Eigenschaften in diesem Gebiet besser entfalten als andere. Es wurden die besten Böden ausgewählt und innovative Anbausysteme angewendet, um die besten Eigenschaften des Weins hervorzuheben. Die Erzeuger haben die Produktionsstruktur maßgeblich verändert, bei der die Auswahl, das Augenmerk und die Wettbewerbsfähigkeit zu Werten geworden sind, die kennzeichnend für die Arbeit der Weinbauern sind.

Vorangetrieben und gefördert wurden diese Fortschritte durch das besondere Organisationssystem im betreffenden Anbaugebiet, das seit jeher durch die Genossenschaftskellereien koordiniert wird. Diese Strukturen schaffen nicht nur Werte, sondern empfehlen den Erzeugern auch jene Rebsorten, die auf dem Markt besonders beliebt sind. Die Erzeuger, die sich für Investitionen in diesem Gebiet entschieden haben, setzen auf die Erneuerung im Weinberg mit neuen Formen der Reberziehung, anderer Pflanzdichte und allem, was für eine hervorragende Traubenqualität von Vorteil ist.

## 8.2. *Natürliche Faktoren*

Im südwestlichen Teil ist diese Gegend gleichförmig flach und weist die typischen Eigenschaften einer Schwemmlandebene auf, während die Hügellandschaft mit der Erhebung von Motta in San Bonifacio und im Osten mit einem Teil der Hügel der Colli Berici beginnt.

Die für den Anbau von Reben geeigneten Böden der Ebene sind vorwiegend sand- und lehmhaltig.

Morphologisch gesehen ist die Ebene mit Erhebungen, Terrassen und Böschungen durchzogen, die einen Höhenunterschied von nicht mehr als zehn Metern aufweisen. Die Böden sind tief und weisen teilweise sogar einen beachtlichen Sandanteil auf.

Die Beschaffenheit des Bodens im Anbaugebiet der Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Arcole“ kann im Wesentlichen auf Erosion und Sedimentation zurückgeführt werden, im Zusammenhang vor allem mit dem Fluss Etsch und untergeordnet mit den örtlichen Wasserläufen.

Diese Böden bestehen überwiegend aus Sandablagerungen mit einem unbedeutenden Kiesanteil. Vereinzelt weisen die Sandablagerungen einen variablen Lehmanteil auf. Die Gegenden, in denen lehm- und sandhaltige Erhebungen vorzufinden sind, entsprechen den ursprünglichen Flussverzweigungen. Die aus den Lessinischen Alpen stammenden Lehmlagerungen haben eine braun-rötliche Farbe, während die aus dem Etschtal stammenden Lehmlagerungen hellbraun bis haselnussfarben sind.

Im Gebiet von Vicenza, das zum Anbaugebiet der Weine mit der g. U. „Arcole“ gehört, soll der Fluss Frassine auf den Böden, die im jüngsten Eiszeitalter aus dem Gletscher Etsch-Sarca entstanden sind, eine Schicht dunkelroten Schwemm-Materials abgelagert haben, die durch Auswaschungen von mergelhaltigem Dolomit-, Basalt- und Porphyrgestein, gipshaltigem Kalk usw. entstanden ist.

Das Anbaugebiet der Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Arcole“ weist ein relativ gleichmäßiges kontinentales Klima mit heißen, schwülen Sommern und strengen, nebeligen Wintern auf. Die Höchsttemperaturen sind zwischen der zweiten Julihälfte und der ersten Augushälfte und die Tiefsttemperaturen zwischen den ersten und letzten zehn Tagen im Januar zu verzeichnen.

Die Temperaturschwankungen im Lauf des Jahres sind recht hoch, während die Niederschlagsmenge mäßig, aber gut über das ganze Jahr verteilt ist.

## 8.3. *Besonderheiten des Erzeugnisses*

Obwohl laut der Produktspezifikation zahlreiche Weinsorten zulässig sind, können sie der Einfachheit halber auf folgende drei zurückgeführt werden:

- Die Weißweine „Arcole Bianco“, „Arcole Chardonnay“ und „Arcole Pinot Grigio“ haben eine strohgelbe Farbe. Junge Weine haben grüne Reflexe, die mit zunehmendem Alter eher goldfarben werden. Der Geruch ist elegant und subtil, vor allem bei Weinen, die aus Trauben von Weinbergen erzeugt werden, die auf sandigeren Böden liegen. Sie sind wohlschmeckend, würzig und aromatisch mit schlankem Geschmack, jedoch nie zu fruchtig, was auf die Eigenschaften der Weine zurückzuführen ist, die sich dank des Bodens und der Umwelt ausbilden.
- Die Rotweine, die aus den Rebsorten Merlot und Cabernet Sauvignon bereitet werden, haben als Jungweine eine kräftige rubinrote Farbe mit violetten Farbreflexen. Mit zunehmender Reifung nehmen die Weine eine granatrote Farbe an. Der Geruch ist intensiv mit ausgeprägten Noten von Kakao, Veilchen und Himbeere. Der Geschmack ist generell trocken, wobei der Cabernet markante Kräuternoten aufweist. Mit der Reifung werden die Komplexität und der runde Geschmack der Weine verstärkt.
- Roséweine: Die Sorte Pinot Grigio fällt unter die geschützte Ursprungsbezeichnung seit deren Schaffung, hat aber in den letzten Jahren dank externer Marktentwicklungen große Erfolge erzielt. Die Trauben ergeben von Natur aus mehr oder weniger intensiv rosafarbene Weine, wenn sie durch Maseration auf der Schale gewonnen werden. Im Geruch bieten die Weine Noten von roten Beerenfrüchten sowie blumige Noten. Der Geschmack ist würzig mit leichtem Restzucker. Der Geruch ist elegant und subtil, vor allem bei Weinen, die aus Trauben von Weinbergen erzeugt werden, die auf sandigeren Böden liegen.

Arcole Nero: Bei der Weinbereitung werden die Trauben der Sorten Cabernet Sauvignon und Merlot etwa zwei Monate lang getrocknet. Die Weine reifen mindestens zwei Jahre, davon mindestens drei Monate im Holzfass. Durch die Reifung entsteht eine Farbe, die von Rubinrot mit violetten Reflexen in ein Rubinrot mit granatroten Reflexen übergeht. Mit zunehmender Reifung weisen die Rotweine eher eine granatrote Farbe auf. Das Bouquet ist komplex und weist neben den sortentypischen Merkmalen angenehme Noten von Vanille und Holz auf, die hin und wieder von rauchigen Noten begleitet werden. Der Körper ist reichhaltig mit weichen Tanninen; das Bouquet ist milder und feiner als bei den Weinen, die nicht im Holzfass ausgebaut werden.

#### 8.4. Kausaler Zusammenhang zwischen Umwelt und Erzeugnis

Durch die vielseitige Beschaffenheit sind die Böden in diesem Anbaugebiet durchweg durch den Lehm- und Sandanteil gekennzeichnet, wodurch die Weine ihre besonderen Eigenschaften erhalten, die deutlich wiederzuerkennen sind.

Bei sandigeren Böden weisen die Weißweine elegante und subtile Duftnoten, große aromatische Ausdruckskraft und einen mäßigen Alkoholgehalt auf. In den ersten Jahren entfalten sie einen optimalen und gefälligen Geschmack. Nur bei der Spätlese werden langlebige Weine mit mehr Struktur erzeugt.

Die Rotweine aus Trauben, die auf den genannten Böden wachsen, haben auch dank des warmen Klimas zwischen Juli und August und der mäßigen Niederschlagsmenge eine gute Struktur, deren Merkmale allerdings durch den Ausbau in der Flasche abgerundet werden müssen.

Tatsächlich ist es aufgrund der spezifischen Kompetenzen der Erzeuger möglich, die önologischen Ergebnisse zu optimieren und die verschiedenen im Erzeugungsgebiet angebauten Rebsorten bestmöglich aufzuwerten.

Bei den Typen Arcole Nero und Passito bestimmt das traditionell von den Erzeugern angewandte Verfahren zur Trocknung und Veredelung der Trauben maßgeblich das Endergebnis beim Wein.

Weine wie diese, die ein bis zwei Jahre in Holzfässern oder Tanks ausgebaut werden, haben eine kräftige Farbe mit violetten Tönen und entwickeln einen fruchtigen und ätherischen Duft. Der Geschmack ist vollmundig und harmonisch mit Anklängen von Gewürzen und balsamischen Noten, die sich perfekt mit den vorhandenen weichen Tanninen vermischen.

Während der Flaschenreifung nimmt der Wein die klassische granatrote Farbe an und am Gaumen und in der Nase entfalten sich ätherische Noten von in Alkohol eingelegten roten Früchten.

#### 9. Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Etikettierung, sonstige Anforderungen)

*Verwendung von Synonymen für „Rosato“ auf dem Etikett*

Rechtsgrundlage:

EU-Rechtsvorschriften

Art der sonstigen Bedingung:

Zusätzliche Etikettierungsvorschriften

Beschreibung der Bedingung:

Bei Pinot Grigio Rosato kann die Farbe auch durch die nachstehenden Synonyme angegeben werden:

Ramato

Blush

Rosè

Rosa

#### Link zur Produktspezifikation

<https://www.politicheagricole.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/20080>



C/2023/281

25.10.2023

**Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>**

**24. Oktober 2023**

(C/2023/281)

**1 Euro =**

| Währung |                      |  | Kurs    | Währung |                            |  | Kurs      |
|---------|----------------------|--|---------|---------|----------------------------|--|-----------|
| USD     | US-Dollar            |  | 1,0632  | CAD     | Kanadischer Dollar         |  | 1,4564    |
| JPY     | Japanischer Yen      |  | 159,26  | HKD     | Hongkong-Dollar            |  | 8,3169    |
| DKK     | Dänische Krone       |  | 7,4648  | NZD     | Neuseeländischer Dollar    |  | 1,8173    |
| GBP     | Pfund Sterling       |  | 0,87025 | SGD     | Singapur-Dollar            |  | 1,4532    |
| SEK     | Schwedische Krone    |  | 11,7456 | KRW     | Südkoreanischer Won        |  | 1 428,75  |
| CHF     | Schweizer Franken    |  | 0,9501  | ZAR     | Südafrikanischer Rand      |  | 20,3166   |
| ISK     | Isländische Krone    |  | 147,30  | CNY     | Chinesischer Renminbi Yuan |  | 7,7720    |
| NOK     | Norwegische Krone    |  | 11,8255 | IDR     | Indonesische Rupiah        |  | 16 857,89 |
| BGN     | Bulgarischer Lew     |  | 1,9558  | MYR     | Malaysischer Ringgit       |  | 5,0874    |
| CZK     | Tschechische Krone   |  | 24,659  | PHP     | Philippinischer Peso       |  | 60,390    |
| HUF     | Ungarischer Forint   |  | 383,20  | RUB     | Russischer Rubel           |  |           |
| PLN     | Polnischer Zloty     |  | 4,4630  | THB     | Thailändischer Baht        |  | 38,488    |
| RON     | Rumänischer Leu      |  | 4,9656  | BRL     | Brasilianischer Real       |  | 5,3373    |
| TRY     | Türkische Lira       |  | 29,8754 | MXN     | Mexikanischer Peso         |  | 19,3024   |
| AUD     | Australischer Dollar |  | 1,6708  | INR     | Indische Rupie             |  | 88,3058   |

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.





C/2023/374

25.10.2023

**STELLENAUSSCHREIBUNG PE/296/S**

**DIREKTORIN/DIREKTOR (FUNKTIONSGRUPPE AD, BESOLDUNGSGRUPPE 14)**

**Generaldirektion Präsidenschaft — Direktion Dokumentenverwaltung und Entwicklung digitaler Arbeitsabläufe**

(C/2023/374)

**1. Zu besetzende Stelle**

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat beschlossen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle des **Direktors/der Direktorin** (AD, Besoldungsgruppe 14) der Direktion Dokumentenverwaltung und Entwicklung digitaler Arbeitsabläufe innerhalb der Generaldirektion Präsidenschaft gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union <sup>(1)</sup> (im Folgenden als „Statut“ bezeichnet) zu eröffnen.

Dieses Auswahlverfahren soll die Auswahlmöglichkeiten der Anstellungsbehörde erweitern und findet parallel zu den internen und interinstitutionellen Verfahren zur Stellenbesetzung statt.

Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe AD 14 <sup>(2)</sup>. Das monatliche Grundgehalt beträgt 16 569,31 EUR. Das Grundgehalt unterliegt der Gemeinschaftssteuer und ist von nationalen Steuern befreit. Es kann sich unter den im Statut vorgesehenen Bedingungen um bestimmte Zulagen erhöhen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Stelle der vom Präsidium des Europäischen Parlaments am 15. Januar 2018 angenommenen Regelung über die Mobilitätspolitik unterliegt.

Für diese Stelle sind Einsatzbereitschaft und zahlreiche interne und externe Kontakte, insbesondere zu den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, erforderlich. Die Direktorin bzw. der Direktor wird häufig Dienstreisen an die verschiedenen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments sowie außerhalb dieser Arbeitsorte zu unternehmen haben.

**2. Dienstort**

**Brüssel.** Diese Stelle kann einem der anderen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zugewiesen werden.

**3. Chancengleichheit**

Das Europäische Parlament verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und begrüßt alle Bewerbungen ohne jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder einer sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands oder der familiären Situation.

**4. Beschreibung der Tätigkeit**

Die Direktorin bzw. der Direktor wird als hohe Beamtin bzw. hoher Beamter im Rahmen der von den parlamentarischen Entscheidungsgremien und vom Generaldirektor erlassenen Leitlinien und Beschlüsse folgende Aufgaben wahrnehmen <sup>(3)</sup>:

- Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens einer großen Verwaltungseinheit im Generalsekretariat, die mehrere Referate und Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Direktion umfasst, wobei die politischen Maßnahmen des Organs zu beachten sind,
- Leitung, Betreuung, Motivierung und Koordinierung mehrerer Teams von Bediensteten, Optimierung des Einsatzes der Ressourcen der Verwaltungseinheit unter Sicherstellung der Qualität des Dienstes (Organisation, Verwaltung der Personalressourcen und der Haushaltsmittel, Innovation usw.) in ihren Tätigkeitsbereichen,
- Planung der Tätigkeiten der Direktion (Festlegung von Zielen und Strategien), Fassen der zur Verwirklichung der festgesetzten Ziele erforderlichen Beschlüsse, Bewertung der Leistungen der Dienststellen zur Sicherstellung ihrer Qualität,

<sup>(1)</sup> Vgl. Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 723/2004 (ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1) und zuletzt durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15).

<sup>(2)</sup> Die Beamtin bzw. der Beamte wird bei ihrer/seiner Einstellung gemäß Artikel 32 des Statuts eingestuft.

<sup>(3)</sup> Hauptaufgaben: siehe Anlage.

- Beratung des Generaldirektors, des Generalsekretärs und der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihren Tätigkeitsbereichen,
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen des Generalsekretariats, Vertretung des Parlaments und Aushandlung von Verträgen oder Vereinbarungen in seinen Tätigkeitsbereichen,
- Verwaltung und Durchführung spezifischer Projekte, die finanzielle Verantwortlichkeiten mit sich bringen können,
- Wahrnehmung der Aufgaben einer/eines nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten.

## 5. Zulassungsbedingungen

An diesem Auswahlverfahren können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Bewerbungen die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

### a) Allgemeine Bedingungen

Gemäß Artikel 28 des Statuts müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union <sup>(4)</sup> sein,
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen,
- ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein und
- den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.

### b) Besondere Bedingungen

#### i) Erforderliche Befähigungsnachweise und Bildungsabschlüsse

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, entspricht, wenn die Regelstudienzeit vier Jahre oder mehr beträgt,  
oder
- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung <sup>(5)</sup>, wenn die Regelstudienzeit mindestens drei Jahre beträgt.

Abschlüsse müssen von einer offiziellen Stelle eines EU-Mitgliedstaats, wie dem Bildungsministerium eines Mitgliedstaats, anerkannt werden, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat ausgestellt wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die über einen Abschluss aus einem Drittstaat <sup>(6)</sup> verfügen, müssen ihrer Bewerbung eine europäische Gleichwertigkeitserklärung beifügen. Weitere Informationen über die Anerkennung von in einem Drittstaat erworbenen Abschlüssen im Rahmen der ENIC-NARIC-Netze finden Sie auf der Website <https://www.enic-naric.net/>.

#### ii) Erforderliche Berufserfahrung

Berufserfahrung, die nach dem Erwerb der vorstehend genannten Qualifikationen erworben wurde,

- von **zwölf Jahren**, davon mindestens ein Teil in den Zuständigkeitsbereichen der Direktion und
  - mindestens **sechs Jahre** in einem europäischen und/oder internationalen Umfeld sowie
  - mindestens **sechs Jahre** in leitenden Funktionen in einer großen Abteilung.

#### iii) Sprachkenntnisse

Es werden gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Europäischen Union <sup>(7)</sup> sowie sehr gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren dieser Sprachen verlangt.

Die Kenntnis weiterer Amtssprachen der Europäischen Union wird vom Beratenden Ausschuss berücksichtigt.

<sup>(4)</sup> Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

<sup>(5)</sup> Diese einjährige Erfahrung wird bei der Bewertung der gemäß dem folgenden Unterabsatz erforderlichen Berufserfahrung nicht berücksichtigt.

<sup>(6)</sup> Bis zum 31.12.2020 erworbene britische Qualifikationen und Abschlüsse werden ohne weitere Anerkennung akzeptiert. Für nach diesem Datum erworbene Abschlüsse ist eine NARIC-Anerkennung erforderlich. In der Praxis bedeutet das, dass nach dem 1. Januar 2021 ausgestellten britischen Bildungsabschlüssen eine Gleichwertigkeitserklärung beigelegt werden muss, die von der zuständigen Behörde eines Staates ausgestellt wurde, der derzeit Mitglied der EU ist.

<sup>(7)</sup> Amtssprachen der Europäischen Union sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

## 6. Prüfungen

Um der Anstellungsbehörde bei ihrer Entscheidung behilflich zu sein, erstellt der Beratende Ausschuss für die Ernennung hoher Beamter das Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gegenüber dem Präsidium des Europäischen Parlaments eine Empfehlung ab, welche Personen zu einem Gespräch eingeladen werden sollen. Das Präsidium legt das endgültige Verzeichnis dieser Personen fest. Der Ausschuss führt die Gespräche und legt dem Präsidium seinen Abschlussbericht zur Entscheidung vor. In diesem Rahmen kann das Präsidium eine Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.

Die Gespräche basieren auf der Beschreibung der Art der Tätigkeit, wie sie unter Punkt 4 dieser Stellenausschreibung beschrieben ist, sowie auf den folgenden Fähigkeiten:

- strategisches Denken,
- Führungsqualitäten,
- vorausschauendes Planen,
- Reaktionsvermögen,
- Durchsetzungsvermögen,
- Kommunikationsfähigkeit.

## 7. Einreichung der Bewerbungen

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am

**Freitag, 10. November 2023, 12.00 Uhr (Mittag) Brüsseler Zeit.**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ausschließlich per E-Mail und unter Angabe der Referenznummer der Stellenausschreibung (PE/296/S) im Betreff der E-Mail ein Bewerbungsschreiben (z. Hd. des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments, Stellenausschreibung PE/296/S) und einen Lebenslauf im Europass-Format <sup>(8)</sup> als PDF-Dateien an folgende Adresse zu schicken:

PERS-EPSeniorManagement@ep.europa.eu

Dabei sind das Datum und die Uhrzeit, zu der die E-Mail abgeschickt wurde, maßgebend.

**Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sicherstellen, dass die gescannten Dokumente lesbar sind.**

**Die Bewerberinnen und Bewerber, die zu einem Gespräch eingeladen werden, werden darauf hingewiesen, dass die bis zum Gesprächstermin vorzulegenden Nachweise über ihr Studium, ihre Berufserfahrung und die von ihnen derzeit ausgeübte Funktion nur als Kopien oder Fotokopien <sup>(9)</sup> einzureichen sind. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten keine dieser Unterlagen zurück.**

Die personenbezogenen Daten, die die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen dieses Auswahlverfahrens zur Verfügung stellen, werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(10)</sup> verarbeitet, insbesondere im Hinblick auf ihre Vertraulichkeit und Sicherheit.

---

<sup>(8)</sup> <https://europa.eu/europass/>

<sup>(9)</sup> Dies gilt nicht für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist im Dienst des Europäischen Parlaments stehen. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber und Bewerberinnen, sicherzustellen, dass sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen vorliegen (falls relevante Dokumente im HRM Portal (Streamline) fehlen).

<sup>(10)</sup> Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

## ANLAGE

**Generaldirektion Präsidentschaft****Direktion Dokumentenverwaltung und Entwicklung digitaler Arbeitsabläufe****Hauptaufgaben**

(Aus 61 Bediensteten bestehende Einheit: 42 Beamtinnen und Beamte, drei Bedienstete auf Zeit und 16 Vertragsbedienstete)

11.10.2023

- Unterstützung des Generaldirektors bei der Ausübung seines Amtes.
- Leitung, Koordinierung und Betreuung der vier Referate der Direktion unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und im Geiste des Kundenservice zur Verwirklichung der Ziele der Generaldirektion.
- Leitung von Projekten.

## REFERAT DOKUMENTENVERWALTUNG

- Zusammenarbeit mit der GD ITEC bei der Vorbereitung des künftigen Systems für die elektronische Dokumentenverwaltung im Parlament durch Analyse der Funktionen und Sicherstellung der Verbindung zu den Nutzern.
- Festlegung einer Methodik für die Einbeziehung der Dokumentenverwaltung in die Anfangsphase der Analyse der Geschäftsprozesse als Vorbereitung auf ihre Digitalisierung (SEF-Projekt „Document Management by Design“).
- Unterstützung der Tätigkeiten der dienststellenübergreifenden Gruppe der Leiter der Dokumentenverwaltung (GIDOC).
- Bereitstellung von Fachwissen auf dem Gebiet der Dokumentenverwaltung für die Dienststellen und für spezifische Projekte des Parlaments.

## REFERAT ARCHIV

- Aufbereitung der Archive zur Sicherstellung ihrer Integrität und Lesbarkeit im Laufe der Zeit: Identifizierung und Kodifizierung jedes Dokuments, Verwaltung der Akten nach einem Ablagerahmen, Verwaltung der Verfahren im Zusammenhang mit den Archivtätigkeiten, Festlegung der Ablagepläne, Kommunizierbarkeit und Einhaltung der geltenden Vorschriften, Bewahrung des Gedächtnisses des Europäischen Parlaments.
- Aufbewahrung von Dokumenten/Akten, die dem Archiv als Nachweis für die Tätigkeit des Europäischen Parlaments übermittelt wurden, um die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen nachzuweisen: Erwerb und Empfang der dem Archive überlassenen Dokumente, Organisation und Verwaltung der Lagerräume zu Erhaltungszwecken, Vorbereitung der Übermittlung an das Historische Archiv der Europäischen Union, Verwaltung der Konsultationsgeräte, Archivierung des Posteingangs und des Postausgangs des Europäischen Parlaments.
- Digitale Archivierung zur Sicherstellung der Integrität und Lesbarkeit der digitalen Archive im Laufe der Zeit: Verwaltung des Informationssystems für Archive (CLAVIS) und seiner Integration in das Informationssystem des Europäischen Parlaments, Online-Bereitstellung der archivierten Dokumente, die offengelegt werden dürfen, Verwaltung der digitalen Speicher, Verwaltung der Aufbewahrungsformate.
- Aufwertung des Archivs durch jegliche andere Art der Verbreitung von Dokumenten durch redaktionelle oder akademische Mittel (Veröffentlichungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Informationssitzungen), Dokumentenrecherche (Bereitstellung von Dokumenten für die Dienststellen für interne Zwecke sowie für die Dienststelle, die für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zuständig ist, falls dies von Bürgerinnen und Bürgern gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 beantragt wird), Empfang von Forscherinnen und Forschern.

## REFERAT VERSCHLUSSSACHEN

- Verwaltung aller Aspekte im Zusammenhang mit der Registrierung, Speicherung, Zugriffsverwaltung, Indexierung und Archivierung von Verschlussachen zum Zwecke der Einsichtnahme; Sicherstellung der Anwendung des Beschlusses des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 15. April 2013 über die Regeln für die Behandlung vertraulicher Informationen durch das Europäische Parlament (im Folgenden „Beschluss des Präsidiums“) und der interinstitutionellen Vereinbarungen über die Übermittlung von Verschlussachen.
- Verwaltung gesicherter Einrichtungen einschließlich der Abfassung notwendiger Anpassungen der Verfahren zur Betriebssicherheit.
- Darlegung der obligatorischen Sicherheitsmaßnahmen für Verschlussachen in Zusammenarbeit mit dem Referat Risikobewertung der GD SAFE.

- Sammlung von Daten zur Erstellung von Statistiken und Erstellung des Entwurfs des vom Generalsekretär des Parlaments dem Präsidium über die Anwendung des Beschlusses des Präsidiums vorgelegten Jahresberichts.
- Unterstützung des Generalsekretärs bei der Umsetzung des Beschlusses des Präsidiums und Unterbreitung von Vorschlägen für notwendige Anpassungen zur Übermittlung an das Präsidium zwecks Beschlussfassung.
- Bereitstellung der geforderten Unterstützung bei Verhandlungen über interinstitutionelle Vereinbarungen und die Vorschriften für die Übermittlung von Verschlusssachen.

REFERAT AMTLICHE POST

- Bearbeitung der offiziellen Post des Parlaments und der Post der Präsidentin (Registrierung, Zusammenfassung und Zuweisung, Unterstützung der GEDA-Nutzer bei der Registrierung der Post).
- Empfang und Weiterleitung der beim Parlament eingehenden Post (Überprüfung, Sortierung, Registrierung von Paketen und Einschreiben, Kundendienst).
- Bearbeitung der abgehenden Post (Registrierung, Frankierung, Eilkurierdienst) und Verwaltung der Rücksendung abgelehnter Post.
- Verwaltung des Referats.
- Beitrag zur Entwicklung der wichtigsten IT-Anwendungen (TrackInside 2 usw.).
- Aktualisierung der Informationen, die den Kunden auf den verschiedenen Medien (PRESnet, Intranet, Schalter usw.) zur Verfügung stehen.
- Sicherstellung der Haushaltsverwaltung im Zusammenhang mit der Post.

---



C/2023/375

25.10.2023

## STELLENAUSSCHREIBUNG PE/297/S

### DIREKTORIN/DIREKTOR (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14)

#### Generaldirektion Präsidenschaft — Direktion Rechtsakte

(C/2023/375)

#### 1. Zu besetzende Stelle

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat beschlossen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle einer **Direktorin/eines Direktors** (AD, Besoldungsgruppe 14) innerhalb der Generaldirektion Präsidenschaft — Direktion Rechtsakte — gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union <sup>(1)</sup> (im Folgenden „Statut“) zu eröffnen.

Dieses Auswahlverfahren soll die Auswahlmöglichkeiten der Anstellungsbehörde erweitern und findet parallel zu den internen und interinstitutionellen Verfahren zur Stellenbesetzung statt.

Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe AD 14 <sup>(2)</sup>. Das monatliche Grundgehalt beträgt 16 569,31 EUR. Das Grundgehalt unterliegt der Gemeinschaftssteuer und ist von nationalen Steuern befreit. Es kann sich unter den im Statut vorgesehenen Bedingungen um bestimmte Zulagen erhöhen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Stelle der vom Präsidium des Europäischen Parlaments am 15. Januar 2018 angenommenen Regelung über die Mobilitätspolitik unterliegt.

Für diese Stelle sind Einsatzbereitschaft und zahlreiche interne und externe Kontakte, insbesondere zu den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, erforderlich. Die Direktorin/Der Direktor wird häufig Dienstreisen an die verschiedenen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments sowie außerhalb dieser Arbeitsorte zu unternehmen haben.

#### 2. Dienstort

**Brüssel.** Diese Stelle kann einem der anderen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zugewiesen werden.

#### 3. Chancengleichheit

Das Europäische Parlament verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und begrüßt alle Bewerbungen ohne jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder einer sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands oder der familiären Situation.

#### 4. Beschreibung der Tätigkeit

Die Direktorin/Der Direktor wird als hohe Beamtin bzw. hoher Beamter im Rahmen der von den parlamentarischen Entscheidungsgremien und vom Generaldirektor erlassenen Leitlinien und Beschlüsse folgende Aufgaben wahrnehmen <sup>(3)</sup>:

- Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens einer großen Verwaltungseinheit im Generalsekretariat, die mehrere Referate und Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Direktion umfasst, wobei die politischen Maßnahmen des Organs zu beachten sind,
- Leitung, Betreuung, Motivierung und Koordinierung mehrerer Teams von Bediensteten, Optimierung des Einsatzes der Ressourcen der Verwaltungseinheit unter Sicherstellung der Qualität des Dienstes (Organisation, Verwaltung der Personalressourcen und der Haushaltsmittel, Innovation usw.) in ihren Tätigkeitsbereichen,
- Planung der Tätigkeiten der Direktion (Festlegung von Zielen und Strategien), Fassen der zur Verwirklichung der festgesetzten Ziele erforderlichen Beschlüsse, Bewertung der Leistungen der Dienststellen zur Sicherstellung ihrer Qualität,
- Beratung des Generaldirektors, des Generalsekretärs und der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihren Tätigkeitsbereichen,
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen des Generalsekretariats, Vertretung des Parlaments und Aushandlung von Verträgen oder Vereinbarungen in seinen Tätigkeitsbereichen,

<sup>(1)</sup> Vgl. Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 723/2004 (ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1) und zuletzt durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15).

<sup>(2)</sup> Die Beamtin/Der Beamte wird bei ihrer/seiner Einstellung gemäß Artikel 32 des Statuts eingestuft.

<sup>(3)</sup> Hauptaufgaben: siehe Anlage.



- Verwaltung und Durchführung spezifischer Projekte, die finanzielle Verantwortlichkeiten mit sich bringen können,
- Wahrnehmung der Aufgaben einer/eines nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten.

## 5. Zulassungsbedingungen

An diesem Auswahlverfahren können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Bewerbungen die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

### a) Allgemeine Bedingungen

Gemäß Artikel 28 des Statuts müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union <sup>(4)</sup> sein,
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen,
- ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein und
- den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.

### b) Besondere Bedingungen

#### i) Erforderliche Befähigungsnachweise und Bildungsabschlüsse

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, entspricht, wenn die Regelstudienzeit vier Jahre oder mehr beträgt,

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung <sup>(5)</sup>, wenn die Regelstudienzeit mindestens drei Jahre beträgt.

Abschlüsse müssen von einer offiziellen Stelle eines EU-Mitgliedstaats, wie dem Bildungsministerium eines Mitgliedstaats, anerkannt werden, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat ausgestellt wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die über einen Abschluss aus einem Drittstaat <sup>(6)</sup> verfügen, müssen ihrer Bewerbung eine europäische Gleichwertigkeitserklärung beifügen. Weitere Informationen über die Anerkennung von in einem Drittstaat erworbenen Abschlüssen im Rahmen der ENIC-NARIC-Netze finden Sie auf der Website <https://www.enic-naric.net/>.

#### ii) Erforderliche Berufserfahrung

Berufserfahrung, die nach dem Erwerb der vorstehend genannten Qualifikationen erworben wurde,

- von **zwölf Jahren**, davon mindestens ein Teil in den Zuständigkeitsbereichen der Direktion und
  - mindestens **sechs Jahre** in einem europäischen und/oder internationalen Umfeld sowie
  - mindestens **sechs Jahre** in leitenden Funktionen in einer großen Abteilung.

#### iii) Sprachkenntnisse

Es werden gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Europäischen Union <sup>(7)</sup> sowie sehr gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren dieser Sprachen verlangt.

Die Kenntnis weiterer Amtssprachen der Europäischen Union wird vom Beratenden Ausschuss berücksichtigt.

---

<sup>(4)</sup> Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

<sup>(5)</sup> Diese einjährige Erfahrung wird bei der Bewertung der gemäß dem folgenden Unterabsatz erforderlichen Berufserfahrung nicht berücksichtigt.

<sup>(6)</sup> Bis zum 31.12.2020 erworbene britische Qualifikationen und Abschlüsse werden ohne weitere Anerkennung akzeptiert. Für nach diesem Datum erworbene Abschlüsse ist eine NARIC-Anerkennung erforderlich. In der Praxis bedeutet das, dass nach dem 1. Januar 2021 ausgestellten britischen Bildungsabschlüssen eine Gleichwertigkeitserklärung beigefügt werden muss, die von der zuständigen Behörde eines Staates ausgestellt wurde, der derzeit Mitglied der EU ist.

<sup>(7)</sup> Amtssprachen der Europäischen Union sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

## 6. Prüfungen

Um der Anstellungsbehörde bei ihrer Entscheidung behilflich zu sein, erstellt der Beratende Ausschuss für die Ernennung hoher Beamter das Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gegenüber dem Präsidium des Europäischen Parlaments eine Empfehlung ab, welche Personen zu einem Gespräch eingeladen werden sollen. Das Präsidium legt das endgültige Verzeichnis dieser Personen fest. Der Ausschuss führt die Gespräche und legt dem Präsidium seinen Abschlussbericht zur Entscheidung vor. In diesem Rahmen kann das Präsidium eine Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.

Die Gespräche basieren auf der Beschreibung der Art der Tätigkeit, wie sie unter Punkt 4 dieser Stellenausschreibung beschrieben ist, sowie auf den folgenden Fähigkeiten:

- strategisches Denken,
- Führungsqualitäten,
- vorausschauendes Planen,
- Reaktionsvermögen,
- Durchsetzungsvermögen,
- Kommunikationsfähigkeit.

## 7. Einreichung der Bewerbungen

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am

**Freitag, 10. November 2023, 12.00 Uhr (Mittag) Brüsseler Zeit.**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ausschließlich per E-Mail und unter Angabe der Referenznummer der Stellenausschreibung (PE/297/S) im Betreff der E-Mail ein Bewerbungsschreiben (z. Hd. des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments, Stellenausschreibung PE/297/S) und einen Lebenslauf im Europass-Format <sup>(8)</sup> als PDF-Dateien an folgende Adresse zu schicken:

PERS-EPSeniorManagement@ep.europa.eu

Dabei sind das Datum und die Uhrzeit, zu der die E-Mail abgeschickt wurde, maßgebend.

**Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sicherstellen, dass die gescannten Dokumente lesbar sind.**

**Die Bewerberinnen und Bewerber, die zu einem Gespräch eingeladen werden, werden darauf hingewiesen, dass die bis zum Gesprächstermin vorzulegenden Nachweise über ihr Studium, ihre Berufserfahrung und die von ihnen derzeit ausgeübte Funktion nur als Kopien oder Fotokopien <sup>(9)</sup> einzureichen sind. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten keine dieser Unterlagen zurück.**

Die personenbezogenen Daten, die die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen dieses Auswahlverfahrens zur Verfügung stellen, werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(10)</sup> verarbeitet, insbesondere im Hinblick auf ihre Vertraulichkeit und Sicherheit.

---

<sup>(8)</sup> <https://europa.eu/europass/>

<sup>(9)</sup> Dies gilt nicht für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist im Dienst des Europäischen Parlaments stehen. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber und Bewerberinnen, sicherzustellen, dass sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen vorliegen (falls relevante Dokumente im HRM Portal (Streamline) fehlen).

<sup>(10)</sup> Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39)



## ANLAGE

**Generaldirektion Präsidenschaft****Direktion Rechtsakte****Hauptaufgaben**

(Aus 156 Bediensteten bestehende Einheit: 138 Beamtinnen und Beamte, 13 Bedienstete auf Zeit und 5 Vertragsbedienstete)

11.10.2023

- Leitung, Koordinierung und Betreuung der Referate und Dienststellen der Direktion Rechtsakte
- Überwachung der Qualität der Legislativtexte und Erbringung sonstiger legislativer Dienste sowie Legislativplanung;
- Wahrnehmung einzelner Aufgaben auf Ersuchen des Kabinetts der Präsidentin, des Generalsekretärs und des Generaldirektors;
- Leitung von Projekten.

**REFERAT SICHERUNG DER QUALITÄT DER RECHTSAKTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN**

- Ex-ante-Sicherstellung der legislativen Qualität von Texten durch Festlegung, Ermittlung und Dokumentation von redaktionellen und verfahrenstechnischen Vorschriften, Modellen und Vorlagen zur Verwendung in der Direktion und durch die Bereitstellung von maßgeschneiderten Schulungen, Empfehlungen und Stellungnahmen für Kolleginnen und Kollegen;
- Bereitstellung von Modellen parlamentarischer und legislativer Texte für die Dienste des Europäischen Parlaments und Beratung dieser Dienste bei der Anwendung dieser Modelle;
- Sicherstellung und Überwachung der Vorbereitung, Fertigstellung und Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments und diesbezüglicher Änderungen;
- Beteiligung an generaldirektionenübergreifenden und interinstitutionellen Tätigkeiten in den für das Referat relevanten Bereichen und Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im gesetzgeberischen Bereich; Überwachung der Vertretung der Generaldirektion in den betreffenden generaldirektionenübergreifenden und interinstitutionellen Gremien;
- Sicherstellung und Überwachung der Veröffentlichung der in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallenden Texte im Amtsblatt;
- Ex-post-Überwachung und -Sicherstellung der legislativen Qualität von Texten (gezielte Überprüfungen, Berichtigungen und Verfolgung der Rechtsprechung).

**REFERAT KOORDINIERUNG UND PLANUNG DER RECHTSAKTE**

- Koordinierung und Planung der Fertigstellung von Legislativtexten mit dem Rat auf der Grundlage der Arbeit der Rechts- und Sprachsachverständigen im Rahmen der Entscheidungsfindung im parlamentarischen Ausschuss sowie Koordinierung und Planung der Annahme von Legislativtexten im Plenum in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der GD PRES und der GD IPOL;
- Koordinierung von IT-Projekten, der Datenbank und anderer Tätigkeiten zur technischen Unterstützung der gesamten Direktion sowie Vertretung der Direktion im Rahmen von e-Parliament und in den Beziehungen zur GD ITEC im Zusammenhang mit konkreten, die Direktion betreffenden Fragen;
- Koordinierung der Verteilung eingegangener Texte der parlamentarischen Ausschüsse und der für die Plenartagungen zuständigen Dienststellen und erforderlichenfalls Bereitstellung technischer Unterstützung; Koordinierung der Übermittlung von Texten im Rahmen der gemeinsamen Fertigstellung mit dem Rat an die für die Qualität der Rechtsakte zuständigen Referate und den Rat;
- Sicherstellung des Korrekturlesens legislativer und sonstiger Texte in verschiedenen Stadien des Beschlussfassungsverfahrens des Europäischen Parlaments sowie technische Fertigstellung der endgültigen Legislativtexte und Übermittlung dieser Texte an den Rat und die Kommission;
- Analyse und Zusammenfassung der Informationen, die die Rechts- und Sprachsachverständigen in der Datenbank der Direktion im Anschluss an die Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse gesammelt haben, zur Vorbereitung von Briefings und verschiedenen Aufzeichnungen zur Planung der Legislativtätigkeit für die Präsidentin, den Generalsekretär und den stellvertretenden Generalsekretär in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Dienststellen;

- Koordinierung der Verteilung der eingegangenen Texte von Mitgliedern und parlamentarischen Ausschüssen an die für die Qualität der Rechtsakte zuständigen Referate zur redaktionellen Unterstützung („Drafting Support Tool“).

#### REFERAT QUALITÄT DER RECHTSAKTE A — WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

- + Englische Sektion
- + Irische Sektion
- + Dänische Sektion
- + Italienische Sektion
- Unterstützung der Ausschussesekretariate und der Mitglieder bei der Ausarbeitung von Legislativtexten, insbesondere bei Entwürfen von Berichten und Stellungnahmen sowie bei Änderungsanträgen im Ausschuss und im Plenum;
- Unterstützung im Zusammenhang mit den Plenartagungen (Briefings, Abstimmungen und angenommene Texte);
- Unterstützung verfahrenstechnischer Art und bei der Ausarbeitung von Legislativtexten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Rat;
- Fertigstellung der Legislativtexte;
- Fertigstellung der Geschäftsordnung, des Haushaltsplans der Union, interinstitutioneller Vereinbarungen und anderer Rechtstexte.

#### REFERAT QUALITÄT DER RECHTSAKTE B — STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

- + Deutsche Sektion
- + Französische Sektion
- + Niederländische Sektion
- + Rumänische Sektion
- + Schwedische Sektion
- Unterstützung der Ausschussesekretariate und der Mitglieder bei der Ausarbeitung von Legislativtexten, insbesondere bei Entwürfen von Berichten und Stellungnahmen sowie bei Änderungsanträgen im Ausschuss und im Plenum;
- Unterstützung im Zusammenhang mit den Plenartagungen (Briefings, Abstimmungen und angenommene Texte);
- Unterstützung verfahrenstechnischer Art und bei der Ausarbeitung von Legislativtexten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Rat;
- Fertigstellung der Legislativtexte;
- Fertigstellung der Geschäftsordnung, des Haushaltsplans der Union, interinstitutioneller Vereinbarungen und anderer Rechtstexte.

#### REFERAT QUALITÄT DER RECHTSAKTE C — BÜRGERRECHTE

- + Bulgarische Sektion
- + Finnische Sektion
- + Maltesische Sektion
- + Slowakische Sektion
- + Slowenische Sektion
- Unterstützung der Ausschussesekretariate und der Mitglieder bei der Ausarbeitung von Legislativtexten, insbesondere bei Entwürfen von Berichten und Stellungnahmen sowie bei Änderungsanträgen im Ausschuss und im Plenum;
- Unterstützung im Zusammenhang mit den Plenartagungen (Briefings, Abstimmungen und angenommene Texte);
- Unterstützung verfahrenstechnischer Art und bei der Ausarbeitung von Legislativtexten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Rat;
- Fertigstellung der Legislativtexte;
- Fertigstellung der Geschäftsordnung, des Haushaltsplans der Union, interinstitutioneller Vereinbarungen und anderer rechtlicher Texte.

## REFERAT QUALITÄT DER RECHTSAKTE D — HAUSHALTSANGELEGENHEITEN

- + Tschechische Sektion
- + Spanische Sektion
- + Ungarische Sektion
- + Lettische Sektion
- + Portugiesische Sektion
- Unterstützung der Ausschussektariate und der Mitglieder bei der Ausarbeitung von Legislativtexten, insbesondere bei Entwürfen von Berichten und Stellungnahmen sowie bei Änderungsanträgen im Ausschuss und im Plenum;
- Unterstützung im Zusammenhang mit den Plenartagungen (Briefings, Abstimmungen und angenommene Texte);
- Fertigstellung der Legislativtexte;
- Unterstützung verfahrenstechnischer Art und bei der Ausarbeitung von Legislativtexten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Rat;
- Koordinierung der Ausarbeitung, Unterzeichnung und Veröffentlichung des Haushaltsplans, von Beschlüssen über die Inanspruchnahme der besonderen Instrumente, die nicht Teil des mehrjährigen Finanzrahmens sind, und von Entlastungsbeschlüssen;
- Fertigstellung der Geschäftsordnung, des Haushaltsplans der Union, interinstitutioneller Vereinbarungen und anderer Rechtstexte.

## REFERAT QUALITÄT DER RECHTSAKTE E — EXTERNE POLITIKBEREICHE

- + Polnische Sektion
  - + Litauische Sektion
  - + Kroatische Sektion
  - + Estnische Sektion
  - + Griechische Sektion
  - Unterstützung der Ausschussektariate und der Mitglieder bei der Ausarbeitung von Legislativtexten, insbesondere bei Entwürfen von Berichten und Stellungnahmen sowie bei Änderungsanträgen im Ausschuss und im Plenum;
  - Unterstützung im Zusammenhang mit den Plenartagungen (Briefings, Abstimmungen und angenommene Texte);
  - Unterstützung verfahrenstechnischer Art und bei der Ausarbeitung von Legislativtexten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Rat;
  - Fertigstellung der Legislativtexte;
  - Fertigstellung der Geschäftsordnung, des Haushaltsplans der Union, interinstitutioneller Vereinbarungen und anderer Rechtstexte.
-



C/2023/376

25.10.2023

## STELLENAUSSCHREIBUNG PE/298/S

### DIREKTORIN/DIREKTOR (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14)

#### Generaldirektion Sicherheits- und Schutzbelange — Direktion Ressourcen

(C/2023/376)

#### 1. Zu besetzende Stelle

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat beschlossen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle des **Direktors/der Direktorin** (AD, Besoldungsgruppe 14) der Direktion Ressourcen innerhalb der Generaldirektion Sicherheits- und Schutzbelange gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union <sup>(1)</sup> (im Folgenden als „Statut“ bezeichnet) zu eröffnen.

Dieses Auswahlverfahren soll die Auswahlmöglichkeiten der Anstellungsbehörde erweitern und findet parallel zu den internen und interinstitutionellen Verfahren zur Stellenbesetzung statt.

Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe AD 14 <sup>(2)</sup>. Das monatliche Grundgehalt beträgt 16 569,31 EUR. Das Grundgehalt unterliegt der Gemeinschaftssteuer und ist von nationalen Steuern befreit. Es kann sich unter den im Statut vorgesehenen Bedingungen um bestimmte Zulagen erhöhen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Stelle der vom Präsidium des Europäischen Parlaments am 15. Januar 2018 angenommenen Regelung über die Mobilitätspolitik unterliegt.

Für diese Stelle sind Einsatzbereitschaft und zahlreiche interne und externe Kontakte, insbesondere zu den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, erforderlich. Die Direktorin bzw. der Direktor wird häufig Dienstreisen an die verschiedenen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments sowie außerhalb dieser Arbeitsorte zu unternehmen haben.

#### 2. Dienstort

**Brüssel.** Diese Stelle kann einem der anderen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zugewiesen werden.

#### 3. Chancengleichheit

Das Europäische Parlament verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und begrüßt alle Bewerbungen ohne jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder einer sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands oder der familiären Situation.

#### 4. Beschreibung der Tätigkeit

Die Direktorin bzw. der Direktor wird als hohe Beamtin bzw. hoher Beamter im Rahmen der von den parlamentarischen Entscheidungsgremien und von der Generaldirektorin erlassenen Leitlinien und Beschlüsse folgende Aufgaben wahrnehmen <sup>(3)</sup>:

- Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens einer großen Verwaltungseinheit im Generalsekretariat, die mehrere Referate und Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Direktion umfasst, wobei die politischen Maßnahmen des Organs zu beachten sind,
- Leitung, Betreuung, Motivierung und Koordinierung mehrerer Teams von Bediensteten, Optimierung des Einsatzes der Ressourcen der Verwaltungseinheit unter Sicherstellung der Qualität des Dienstes (Organisation, Verwaltung der Personalressourcen und der Haushaltsmittel, Innovation usw.) in ihren Tätigkeitsbereichen,
- Planung der Tätigkeiten der Direktion (Festlegung von Zielen und Strategien), Fassen der zur Verwirklichung der festgesetzten Ziele erforderlichen Beschlüsse, Bewertung der Leistungen der Dienststellen zur Sicherstellung ihrer Qualität,
- Beratung der Generaldirektorin, des Generalsekretärs und der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihren Tätigkeitsbereichen,
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen des Generalsekretariats, Vertretung des Parlaments und Aushandlung von Verträgen oder Vereinbarungen in seinen Tätigkeitsbereichen,

<sup>(1)</sup> Vgl. Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 723/2004 (ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1) und zuletzt durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15).

<sup>(2)</sup> Die Beamtin bzw. der Beamte wird bei ihrer/seiner Einstellung gemäß Artikel 32 des Statuts eingestuft.

<sup>(3)</sup> Hauptaufgaben: siehe Anlage.

- Verwaltung und Durchführung spezifischer Projekte, die finanzielle Verantwortlichkeiten mit sich bringen können,
- Wahrnehmung der Aufgaben einer/eines nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten.

## 5. Zulassungsbedingungen

An diesem Auswahlverfahren können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Bewerbungen die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

### a) Allgemeine Bedingungen

Gemäß Artikel 28 des Statuts müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union <sup>(4)</sup> sein,
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen,
- ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein und
- den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.

### b) Besondere Bedingungen

#### i) Erforderliche Befähigungsnachweise und Bildungsabschlüsse

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, entspricht, wenn die Regelstudienzeit vier Jahre oder mehr beträgt,

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung <sup>(5)</sup>, wenn die Regelstudienzeit mindestens drei Jahre beträgt.

Abschlüsse müssen von einer offiziellen Stelle eines EU-Mitgliedstaats, wie dem Bildungsministerium eines Mitgliedstaats, anerkannt werden, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat ausgestellt wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die über einen Abschluss aus einem Drittstaat <sup>(6)</sup> verfügen, müssen ihrer Bewerbung eine europäische Gleichwertigkeitserklärung beifügen. Weitere Informationen über die Anerkennung von in einem Drittstaat erworbenen Abschlüssen im Rahmen der ENIC-NARIC-Netze finden Sie auf der Website <https://www.enic-naric.net/>.

#### ii) Erforderliche Berufserfahrung

Berufserfahrung, die nach dem Erwerb der vorstehend genannten Qualifikationen erworben wurde,

- von **zwölf Jahren**, davon mindestens ein Teil in den Zuständigkeitsbereichen der Direktion und
  - mindestens **sechs Jahre** in einem europäischen und/oder internationalen Umfeld sowie
  - mindestens **sechs Jahre** in leitenden Funktionen in einer großen Abteilung.

#### iii) Sprachkenntnisse

Es werden gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Europäischen Union <sup>(7)</sup> sowie sehr gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren dieser Sprachen verlangt.

Die Kenntnis weiterer Amtssprachen der Europäischen Union wird vom Beratenden Ausschuss berücksichtigt.

---

<sup>(4)</sup> Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

<sup>(5)</sup> Diese einjährige Erfahrung wird bei der Bewertung der gemäß dem folgenden Unterabsatz erforderlichen Berufserfahrung nicht berücksichtigt.

<sup>(6)</sup> Bis zum 31.12.2020 erworbene britische Qualifikationen und Abschlüsse werden ohne weitere Anerkennung akzeptiert. Für nach diesem Datum erworbene Abschlüsse ist eine NARIC-Anerkennung erforderlich. In der Praxis bedeutet das, dass nach dem 1. Januar 2021 ausgestellten britischen Bildungsabschlüssen eine Gleichwertigkeitserklärung beigefügt werden muss, die von der zuständigen Behörde eines Staates ausgestellt wurde, der derzeit Mitglied der EU ist.

<sup>(7)</sup> Amtssprachen der Europäischen Union sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

## 6. Prüfungen

Um der Anstellungsbehörde bei ihrer Entscheidung behilflich zu sein, erstellt der Beratende Ausschuss für die Ernennung hoher Beamter das Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gegenüber dem Präsidium des Europäischen Parlaments eine Empfehlung ab, welche Personen zu einem Gespräch eingeladen werden sollen. Das Präsidium legt das endgültige Verzeichnis dieser Personen fest. Der Ausschuss führt die Gespräche und legt dem Präsidium seinen Abschlussbericht zur Entscheidung vor. In diesem Rahmen kann das Präsidium eine Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.

Die Gespräche basieren auf der Beschreibung der Art der Tätigkeit, wie sie unter Punkt 4 dieser Stellenausschreibung beschrieben ist, sowie auf den folgenden Fähigkeiten:

- strategisches Denken,
- Führungsqualitäten,
- vorausschauendes Planen,
- Reaktionsvermögen,
- Durchsetzungsvermögen,
- Kommunikationsfähigkeit.

## 7. Einreichung der Bewerbungen

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am

**Freitag, 10. November 2023, 12.00 Uhr (Mittag) Brüsseler Zeit.**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ausschließlich per E-Mail und unter Angabe der Referenznummer der Stellenausschreibung (PE/298/S) im Betreff der E-Mail ein Bewerbungsschreiben (z. Hd. des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments, Stellenausschreibung PE/298/S) und einen Lebenslauf im Europass-Format <sup>(8)</sup> als PDF-Dateien an folgende Adresse zu schicken:

PERS-EPSeniorManagement@ep.europa.eu

Dabei sind das Datum und die Uhrzeit, zu der die E-Mail abgeschickt wurde, maßgebend.

**Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sicherstellen, dass die gescannten Dokumente lesbar sind.**

**Die Bewerberinnen und Bewerber, die zu einem Gespräch eingeladen werden, werden darauf hingewiesen, dass die bis zum Gesprächstermin vorzulegenden Nachweise über ihr Studium, ihre Berufserfahrung und die von ihnen derzeit ausgeübte Funktion nur als Kopien oder Fotokopien <sup>(9)</sup> einzureichen sind. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten keine dieser Unterlagen zurück.**

Die personenbezogenen Daten, die die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen dieses Auswahlverfahrens zur Verfügung stellen, werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(10)</sup> verarbeitet, insbesondere im Hinblick auf ihre Vertraulichkeit und Sicherheit.

---

<sup>(8)</sup> <https://europa.eu/europass/>

<sup>(9)</sup> Dies gilt nicht für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist im Dienst des Europäischen Parlaments stehen. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber und Bewerberinnen, sicherzustellen, dass sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen vorliegen (falls relevante Dokumente im HRM Portal (Streamline) fehlen).

<sup>(10)</sup> Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).



## ANLAGE

**Generaldirektion Sicherheits- und Schutzbelange****Direktion Ressourcen****Hauptaufgaben**

(Aus 45 Bediensteten bestehende Einheit: 26 Beamtinnen und Beamte, vier Bedienstete auf Zeit und 15 Vertragsbedienstete)

11.10.2023

- Konzipierung und Annahme einer spezifischen Personalverwaltungspolitik, die an die Bedürfnisse der GD SAFE angepasst ist, mit Optimierung der Humanressourcen nach Tätigkeitsbereichen und Konsolidierung der operativen Organisation der Überwachungs- und Präventionsaufgaben auf jährlicher Basis in Brüssel, Straßburg und Luxemburg.
- Haushalts- und Finanzverwaltung der Verträge, der Programmplanung und der Auftragsvergabe in der GD SAFE durch Koordinierung, Anleitung, Beratung und Unterstützung aller Dienststellen der GD SAFE, um für die Vorbereitung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Programmplanung und Begleitung der Ausschreibungen der Generaldirektion zu sorgen.
- Entwicklung, Betrieb und Pflege der IT-Systeme im Zusammenhang mit den spezifischen Bedürfnissen der GD SAFE durch proaktive Überwachung und Verwaltung des IT-Programms/IT-Systems der Generaldirektion und entsprechende Berichterstattung.
- Entwicklung eines am Bedarf der GD SAFE ausgerichteten Programms für die Professionalisierung des Sicherheitspersonals und das Talentmanagement durch Bestimmung des Schulungsbedarfs der Generaldirektion und Annahme eines jährlichen Schulungsplans; Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Verträge mit externen Dienstleistern im Bereich der Aus- und Fortbildung des Personals; Unterstützung der Kapazitäten der Generaldirektion bei ihren Initiativen zur Sensibilisierung für Sicherheitsfragen.
- Verschiedene Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben auf Direktionsebene.

## REFERAT SCHULUNGEN

- Organisation spezifischer Sicherheits- und Präventionsschulungen.
- Aufstellung des Schulungsplans für die Generaldirektion und Überwachung seiner ordnungsgemäßen Durchführung, damit die Schulungsziele erreicht werden.
- Aufstellung eines Schulungsprogramms für das gesamte Personal der GD SAFE, um ihre Professionalität und Effizienz aufrechtzuerhalten.
- Bestimmung des Schulungsbedarfs der Generaldirektion, um den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Sicherheitskompetenzen und -techniken sicherzustellen und so den Anforderungen an die Sicherheit des Parlaments gerecht zu werden.
- Beteiligung an Kommunikationsmaßnahmen, Schulung und Sensibilisierung der Nutzer der Gebäude des Parlaments für Sicherheitsbelange.

## REFERAT HUMANRESSOURCEN

- Sicherstellung einer effizienten und strategischen Verwaltung der Humanressourcen der Generaldirektion: Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten (Auswahlverfahren, Einstellung, Beurteilung, Mobilität, externe Tätigkeiten, Kündigung, Zulagen usw.), Arbeitsbedingungen, Planstellen im Stellenplan (Neueinstufung von Stellen, Ringbook-Stellenwechsel usw.) und Ausstattung der Generaldirektion mit Haushaltsmitteln (Dienstreisen, Vertragsbedienstete, Zeitarbeitskräfte).
- Konsolidierung der jährlichen operativen Organisation von 700 Kolleginnen und Kollegen in der GD SAFE in Brüssel, Straßburg und Luxemburg in Zusammenarbeit mit den operativen Dienststellen, um den Sicherheitsbedarf des Parlaments entsprechend der parlamentarischen Tätigkeit zu decken und auch die Vereinbarkeit von „Beruf und Privatleben“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen; Ermittlung des potenziellen Bedarfs an einer Überarbeitung der IT-Anwendungen und der Planungsmethoden, um den Anforderungen des Parlaments gerecht zu werden.
- Verwaltung des Bestands (GBI), der Ausrüstung und der jährlichen Lieferung der Dienst- und Schutzkleidung von mehr als 700 Bediensteten und Koordinatoren; Sicherstellung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen für das Personal der Generaldirektion, insbesondere für die Bediensteten, im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

- Beitrag zur bereichsübergreifenden Berichterstattung (HR-Kennzahlen, jährliche und regelmäßige Tätigkeitsberichte, Risikomanagement, Krisenpläne, Gleichstellung und Vielfalt usw.).

## REFERAT HAUSHALT

- Koordinierung, Unterstützung der Nutzer von FMS und Webcontract, Beratung und Unterstützung der operativen Dienststellen bei der Vorbereitung und Ausführung des Haushaltsplans; Haushaltsüberwachung, Überwachung der Vertragsausführung, Einleitung der Haushaltsvorgänge (Mittelbindung, Zahlung, Einziehungs- und Rückzahlungsanordnungen) und Rechtsgeschäfte, Vorbereitung der Bestellscheine und Einzelverträge sowie Verwaltung der zweckgebundenen Einnahmen; Abrechnung der Ausgaben für die Verbindungsbüros und die Ausstellungen „Erlebnis Europa“.
- Erstellung und Überwachung der jährlichen Programmplanung von Aufträgen; Verwaltung des gesamten Verfahrenszyklus auf der Grundlage der technischen Besonderheiten der operativen Dienste: Erstellung und Konsolidierung der Unterlagen, Einleitung der Verfahren, Kontaktaufnahme mit den Bietern, Bewertung und Zuschlagserteilung bis zur Unterzeichnung der Verträge; Koordinierung, Begleitung und Unterstützung aller Dienststellen bei der Durchführung der Verträge (Änderungen, Streitbeilegung, Vertragsstrafen usw.).
- Sicherstellung der Ex-ante-Kontrolle der Vergabeverfahren und aller Haushaltsvorgänge, der ordnungsgemäßen Führung des Bestandsverzeichnisses und der Aufbewahrung aller Haushaltsbeschlüsse und Belege sowie der Unterlagen im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren.
- Erstellung regelmäßiger Berichte und Beiträge zu den jährlichen Tätigkeitsberichten und zum Arbeitsprogramm, Ausarbeitung von Antworten auf Entschlüsse zum Haushalt und auf Fragebögen des Parlaments (BUDG- und CONT-Ausschuss) sowie an Kontrollinstanzen (Interner Prüfer, Rechnungshof).
- Überwachung der KPI und der Kennzahlen des Referats (Vergabe öffentlicher Aufträge, Haushalt und Finanzen); Überwachung der Mindeststandards der internen Kontrolle, einschließlich sensibler Funktionen, und Überwachung des Risikoregisters.
- Vertretung der GD SAFE in verschiedenen Gremien: Auftragsvergabeforum, generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe „Finanzen“ (einschließlich ihrer Untergruppen).

## REFERAT IT-POLITIK

- Sicherstellung von Installation, Betrieb, Verwaltung und Wartung der zentralen Informationssysteme der Generaldirektion.
- Sicherstellung der IT-Unterstützung für die Nutzer und des ordnungsgemäßen Funktionierens der peripheren IT-Ausrüstung der Generaldirektion.
- Konzeption, Entwicklung und Aufrechterhaltung spezifischer Sicherheitsanwendungen.





## Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen

(C/2023/387)

1. Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern <sup>(1)</sup> gibt die Kommission bekannt, dass die unten genannten Antidumpingmaßnahmen zu dem in der nachstehenden Tabelle angegebenen Zeitpunkt außer Kraft treten, sofern keine Überprüfung nach dem folgenden Verfahren eingeleitet wird.

### 2. Verfahren

Die Unionshersteller können einen schriftlichen Antrag auf Überprüfung stellen. Dieser Antrag muss ausreichende Beweise dafür enthalten, dass das Dumping und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten würden. Sollte die Kommission eine Überprüfung der betreffenden Maßnahmen beschließen, erhalten die Einführer, die Ausführer, die Vertreter des Ausfuhrlandes und die Unionshersteller Gelegenheit, die im Überprüfungsantrag dargelegten Sachverhalte zu ergänzen, zu widerlegen oder zu kommentieren.

### 3. Frist

Die Unionshersteller können nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der genannten Grundlage einen schriftlichen Antrag auf Überprüfung stellen; dieser muss der Europäischen Kommission (Generaldirektion Handel, Referat G-1, CHAR 4/39, 1049 Brüssel, Belgien <sup>(2)</sup>) spätestens drei Monate vor dem in nachstehender Tabelle angegebenen Zeitpunkt vorliegen.

4. Diese Bekanntmachung wird nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 veröffentlicht.

| Ware                                                                                                                                    | Ursprungs- oder Ausfuhrländer   | Maßnahmen       | Rechtsgrundlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Tag des Außerkrafttretens <sup>(1)</sup> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Gegossene Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke, mit Gewinde, aus Temperguss und aus Gusseisen mit Kugelgrafit | Volksrepublik China<br>Thailand | Antidumpingzoll | Durchführungsverordnung (EU) 2019/1259 der Kommission vom 24. Juli 2019 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von gegossenen Rohrformstücken, Rohrverschlussstücken und Rohrverbindungsstücken, mit Gewinde, aus Temperguss und aus Gusseisen mit Kugelgrafit, mit Ursprung in der Volksrepublik China und Thailand, im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABL L 197 vom 25.7.2019, S. 2) | 26.7.2024                                |

<sup>(1)</sup> Die Maßnahme tritt an dem in dieser Spalte angeführten Tag um Mitternacht (00.00 Uhr) außer Kraft.

<sup>(1)</sup> ABL L 176 vom 30.6.2016, S. 21.

<sup>(2)</sup> TRADE-Defence-Complaints@ec.europa.eu



C/2023/392

25.10.2023

**Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

**Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden**

**SA.108821**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

**(C/2023/392)**

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum der Annahme der Entscheidung         | 9.10.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Nummer der Beihilfe                        | SA.108821                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mitgliedstaat                              | Spanien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Region                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Titel (und/oder Name des Begünstigten)     | TRTEL — Provisión de equipamiento activo e infraestructura auxiliar necesaria para la prestación de servicios 5G standalone en zonas rurales (MRR).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Rechtsgrundlage                            | Orden ETD/685/2023, de 21 de junio, por la que se establecen las bases reguladoras de la concesión de ayudas para la provisión del conjunto de equipamiento activo e infraestructura auxiliar necesaria para la provisión de servicios de comunicaciones móviles con tecnología 5G en zonas donde no existe cobertura móvil 4G con servicio mínimo de 50 Mbps (Programa único 5G redes activas), en el marco del Plan de Recuperación, Transformación y Resiliencia. Orden de Bases ETD/1084/2023, de 27 de septiembre, por la que se modifica la Orden ETD/685/2023, de 21 de junio, por la que se establecen las bases reguladoras de la concesión de ayudas para la provisión del conjunto de equipamiento activo e infraestructura auxiliar necesaria para la provisión de servicios de comunicaciones móviles con tecnología 5G en zonas donde no existe cobertura móvil 4G con servicio mínimo de 50 Mbps (Programa único 5G redes activas), en el marco del Plan de Recuperación, Transformación y Resiliencia. |
| Art der Beihilfe                           | Regelung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Ziel                                       | Breitbandinfrastrukturen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Form der Beihilfe                          | Zuschuss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Haushaltsmittel                            | Haushaltsmittel insgesamt: 680 000 000 EUR<br>Jährliche Mittel: 680 000 000 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Beihilfehöchstintensität                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Laufzeit                                   | bis zum 31.12.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Wirtschaftssektoren                        | Telekommunikation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde | Secretaria de Estado de Telecomunicaciones e Infraestructuras Digitales, D <sup>a</sup> . María González Veracruz<br>C/ Poeta Joan Maragall, 41 28071 MADRID                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                  |  |
|------------------|--|
| Sonstige Angaben |  |
|------------------|--|

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



C/2023/423

25.10.2023

**Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

**Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden**

**SA.109486**

(C/2023/423)

|                                            |                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum der Annahme der Entscheidung         | 6.10.2023                                                                                                                                                                                                                     |
| Nummer der Beihilfe                        | SA.109486                                                                                                                                                                                                                     |
| Mitgliedstaat                              | Polen                                                                                                                                                                                                                         |
| Region                                     |                                                                                                                                                                                                                               |
| Titel (und/oder Name des Begünstigten)     | TCTF: Pomoc dla producentów zbóż i nasion oleistych                                                                                                                                                                           |
| Rechtsgrundlage                            | § 13 z z g z Rozporządzenia Rady Ministrów z dnia 27 stycznia 2015 r. w sprawie szczegółowego zakresu i sposobów realizacji niektórych zadań Agencji Restrukturyzacji i Modernizacji Rolnictwa (Dz. U. poz. 187, z późn. zm.) |
| Art der Beihilfe                           | Regelung                                                                                                                                                                                                                      |
| Ziel                                       | Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats                                                                                                                                                |
| Form der Beihilfe                          | Zuschuss                                                                                                                                                                                                                      |
| Haushaltsmittel                            | Haushaltsmittel insgesamt: 610 000 000 PLN                                                                                                                                                                                    |
| Beihilfehöchstintensität                   |                                                                                                                                                                                                                               |
| Laufzeit                                   | bis zum 31.12.2023                                                                                                                                                                                                            |
| Wirtschaftssektoren                        | Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten                                                                                                                                                                         |
| Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde | Agencja Restrukturyzacji i Modernizacji Rolnictwa<br>ul. Poleczki 33, 02-822 Warszawa                                                                                                                                         |
| Sonstige Angaben                           |                                                                                                                                                                                                                               |

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



C/2023/424

25.10.2023

**Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

**Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden**

**SA.109409**

(C/2023/424)

|                                            |                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum der Annahme der Entscheidung         | 27.9.2023                                                                                                                                                                               |
| Nummer der Beihilfe                        | SA.109409                                                                                                                                                                               |
| Mitgliedstaat                              | Bulgarien                                                                                                                                                                               |
| Region                                     |                                                                                                                                                                                         |
| Titel (und/oder Name des Begünstigten)     | TCTF: Помощ в подкрепа на ликвидността на земеделски стопани за преодоляване на негативното икономическо въздействие на руската агресия срещу Украйна (изменение на SA.106681 (2023/N)) |
| Rechtsgrundlage                            | Чл. 11, ал. 2, т. 1 и чл. 12, ал. 1, т. 2 от Закона за подпомагане на земеделските производители                                                                                        |
| Art der Beihilfe                           | Regelung                                                                                                                                                                                |
| Ziel                                       | Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats                                                                                                          |
| Form der Beihilfe                          | Zuschuss                                                                                                                                                                                |
| Haushaltsmittel                            | Haushaltsmittel insgesamt: 63 000 000 BGN                                                                                                                                               |
| Beihilfemaximalintensität                  |                                                                                                                                                                                         |
| Laufzeit                                   | bis zum 31.12.2023                                                                                                                                                                      |
| Wirtschaftssektoren                        | Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten                                                                                                                                   |
| Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde | Държавен фонд „Земеделие“<br>бул. „Цар Борис III“ 136, София, България                                                                                                                  |
| Sonstige Angaben                           |                                                                                                                                                                                         |

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



C/2023/425

25.10.2023

**Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

**Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden**

**SA.108721**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

**(C/2023/425)**

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum der Annahme der Entscheidung         | 13.10.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Nummer der Beihilfe                        | SA.108721                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mitgliedstaat                              | Polen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Region                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Titel (und/oder Name des Begünstigten)     | TCTF: Dopłaty dla podmiotów prowadzących działalność w zakresie obrotu lub skupu kukurydzy                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Rechtsgrundlage                            | § 13 z.z.c. of the Regulation of the Council of Ministers of 27 January 2015 on the detailed scope and manner of implementation of certain tasks of the Agency for Restructuring Agriculture (par. 13 z.z.c. Rozporządzenie Rady Ministrów z dnia 27 stycznia 2015 r. w sprawie szczegółowego zakresu i sposobów realizacji niektórych zadań Agencji Restrukturyzacji i Modernizacji Rolnictwa (Dz. U. poz. 187, z późn. zm.) <a href="https://dziennikustaw.gov.pl/DU/2023/1306">https://dziennikustaw.gov.pl/DU/2023/1306</a> |
| Art der Beihilfe                           | Regelung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Ziel                                       | Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Form der Beihilfe                          | Zuschuss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Haushaltsmittel                            | Haushaltsmittel insgesamt: 240 000 000 PLN<br>Jährliche Mittel: 240 000 000 PLN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Beihilfehöchstintensität                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Laufzeit                                   | bis zum 31.12.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Wirtschaftssektoren                        | Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde | Prezes Agencji Restrukturyzacji i Modernizacji Rolnictwa<br>ul. Poleczki 33, 02-822 Warszawa                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Sonstige Angaben                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



**Eelteatis koondumise kohta**  
**(Juhtum M.11266 – KANTON GRAUBÜNDEN / SWISS ENERGY INFRASTRUCTURE / REPOWER)**  
**Võimalik lihtsustatud korras menetlemine**

(EMPs kohaldatav tekst)

(C/2023/468)

1. 16. oktoobril 2023 sai Euroopa Komisjon nõukogu määruse (EÜ) nr 139/2004 <sup>(1)</sup> artikli 4 kohase teatise kavandatava koondumise kohta.

Teatis puudutab järgmisi ettevõtjaid:

- Kanton Graubünden („KTGR“, Šveits),
- Swiss Energy Infrastructure Holding AG („SEIH“, Šveits),
- Repower AG („Repower“, Šveits).

KTGR ja SEIH omandavad ettevõtja Repower üle täieliku ühiskontrolli ühinemismääruse artikli 3 lõike 1 punkti b tähenduses.

Koondumine toimub lepingu sõlmimise teel.

2. Asjaomaste ettevõtjate majandustegevus hõlmab järgmist:

- KTGR on Šveitsi piirkondlik avalik-õiguslik asutus,
- SEIH on valdusettevõtja, kes keskendub investeringutele energiasektorisse;
- Repower tegeleb elektrienergia tootmise, ülekandmise, jaotamise ja sellega kauplemise ning muude energiaga seotud teenuste osutamisega.

3. Komisjon leiab pärast teatise esialgset läbivaatamist, et tehing, millest teatatakse, võib kuuluda ühinemismääruse kohaldamisalasse, kuid lõplikku otsust selle kohta ei ole veel tehtud.

Tuleb märkida, et käesoleva juhtumi puhul võib olla võimalik kasutada korda, mis on esitatud komisjoni teatistes, mis käsitleb teatavate koondumiste lihtsustatud menetlemist vastavalt nõukogu määrusele (EÜ) nr 139/2004 kontrolli kehtestamise kohta ettevõtjate koondumiste üle <sup>(2)</sup>.

4. Komisjon kutsub asjast huvitatud kolmandaid isikuid esitama komisjonile oma võimalikke märkusi kavandatava toimingu kohta.

Komisjon peab märkused kätte saama hiljemalt kümme päeva pärast käesoleva dokumendi avaldamist. Märkuste juures tuleks alati kasutada järgmist viidet:

M.11266 – KANTON GRAUBÜNDEN / SWISS ENERGY INFRASTRUCTURE / REPOWER

Märkusi võib saata komisjonile elektronposti või postiga. Kontaktandmed:

E-post: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

<sup>(1)</sup> ELT L 24, 29.1.2004, lk 1 („ühinemismäärus“).

<sup>(2)</sup> ELT C 160, 5.5.2023, lk 1.

Postiaadress:

European Commission  
Directorate-General for Competition  
Merger Registry  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---





**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.11252 — DACHSER / DACHSER & FERCAM ITALIA)**  
**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/469)

1. Am 18. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Dachser SE („Dachser“), Deutschland, letztlich kontrolliert von dem Familienunternehmen Dachser Group SE & Co. KG,
- Fercam S.p.A. („Fercam“, Italien), ein Logistikunternehmen in Familienbesitz,
- Dachser & Fercam Italia S.r.l. („Zielunternehmen“, Italien), das von Fercam bis zum Vollzug des angemeldeten Zusammenschlusses als 100 %ige Tochtergesellschaft gegründet werden soll, die letztlich unter der alleinigen Kontrolle von Dachser stehen wird.

Dachser wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens erwerben. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Dachser ist ein Logistikunternehmen.
- Fercam ist ein Logistikunternehmen, das nationale und auch internationale Logistikdienste anbietet, insbesondere im Bereich des Komplettladungstransports (FTL-Transport), des Güterkraftverkehrs und der Vertragslogistik.

3. Das Zielunternehmen wird in den Bereichen Stückgut und Vertragslogistik in Italien tätig sein. Fercam wird diese Geschäftsbereiche vor dem Vollzug des geplanten Zusammenschlusses auf das Zielunternehmen übertragen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11252 — DACHSER / DACHSER & FERCAM ITALIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---



**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**

**(Sache M.11209 — ENI / NEPTUNE)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2023/470)

Am 12. Oktober 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11209 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

\_\_\_\_\_

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.



C/2023/474

25.10.2023

**BEKANNTMACHUNG GEMÄß ARTIKEL 29 ABSATZ 2 DES STATUTS**

**Ausschreibung der Stelle der Direktorin/des Direktors „Digitale Exzellenz und  
Wissenschaftsinfrastruktur“ (Besoldungsgruppe AD 14)**

**in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien – GD CNECT**

**COM/2023/10440**

(C/2023/474)

Die Europäische Kommission hat eine Stellenausschreibung (**COM/2023/10440**) für die Stelle der Direktorin/des Direktors „Digitale Exzellenz und Wissenschaftsinfrastruktur“ (Besoldungsgruppe AD 14) in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CNECT) veröffentlicht.

Um den Wortlaut der Stellenausschreibung in 24 Sprachen einzusehen und Ihre Bewerbung einzureichen, besuchen Sie bitte diese eigens dafür eingerichtete Seite auf der Website der Europäischen Kommission: <https://europa.eu/!9dPWgR>

\_\_\_\_\_



**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.11269 — TA ASSOCIATES / WARBURG PINCUS / EPASSI)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/476)

1. Am 17. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- TA Associates Management, L.P. („TA Associates“, USA),
- Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus“, USA),
- Epassi Group Oy („Epassi“, Finnland).

TA Associates und Warburg Pincus werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Epassi übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- TA Associates ist eine weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf Investitionen in den Branchen Technologie, Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen, Konsumgüter und Unternehmensdienstleistungen in Nordamerika, Europa und Asien konzentriert,
- Warburg Pincus ist eine weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft. Ihre Portfolio-Unternehmen sind in einer Vielzahl von Branchen tätig, darunter Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen, Technologie, Medien und Telekommunikation,
- Epassi mit Sitz in Finnland bietet mobile Zahlungslösungen in Finnland, Schweden, Italien und dem Vereinigten Königreich an, vor allem für die Bereitstellung unterschiedlicher Leistungen. Das Unternehmen ermöglicht es Nutzern, über eine einzige App Leistungen wie Essensgutscheine, Fitnessstudiomitgliedschaften, Fahrausweise für öffentliche Verkehrsmittel, Leistungen der privaten Gesundheitsversorgung usw. in Anspruch zu nehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen <sup>(2)</sup> infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11269 — TA ASSOCIATES / WARBURG PINCUS / EPASSI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---



C/2023/557

25.10.2023

**Veröffentlichung einer genehmigten Standardänderung einer Produktspezifikation einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder geschützten geografischen Angabe im Sektor Agrarerzeugnisse und Lebensmittel gemäß Artikel 6b Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 der Kommission**

(C/2023/557)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 6b Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 der Kommission <sup>(1)</sup> veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG DER PRODUKTSPEZIFIKATION EINER GESCHÜTZTEN URSPRUNGSBEZEICHNUNG ODER EINER GESCHÜTZTEN GEOGRAFISCHEN ANGABE EINES MITGLIEDSTAATS

**(Verordnung (EU) NR. 1151/2012)**

**„Finocchio di Isola Capo Rizzuto“**

**EU-Nr.: PGI-IT-02650-AM01 – 1.8.2023**

**g. U. ( ) g. g. A. (X)**

**1. Name des Erzeugnisses**

„Finocchio di Isola Capo Rizzuto“

**2. Mitgliedstaat, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Italien

**3. Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft

—

**4. Beschreibung der genehmigten Änderung(en)**

**1. Aufnahme von Früh- bzw. Spätsorten**

Punkt 3.2 des Einzigen Dokuments und Artikel 2 der Produktspezifikation wurden geändert, indem die Sorten Enea F1, Ares F1, Zeus F1, Cartesio, SV5057FM, Ottaviano und Pisano als Frühsorten und die Sorten „Augusto“, „Traiano“, „Bramante“ und „Preludio“ als Spätsorten aufgenommen wurden.

Außerdem wurde die bisher als Spätsorte aufgeführte Sorte „Riace“ gestrichen, und die Sorte „Tiepolo“ wird nun korrekterweise nicht mehr als Früh-, sondern als Spätsorte aufgeführt.

Die Änderungen wurden erforderlich, da beim Gartenbaugewächs Fenchel (*Phoeniculum vulgare*) in den letzten Jahren eine erhebliche Sortenverbesserung stattgefunden hat. Das genetische Material stammt von lokalen Ökotypen aus dem Gebiet von Crotone und Isola Capo Rizzuto, aus denen verschiedene Sorten und/oder Hybriden entwickelt wurden, die von den Landwirten in diesem Gebiet bereits weithin verwendet werden und die auch andere, nicht mehr vermarktete Sorten (wie die Spätsorte „Riace“) ersetzen.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

**2. Änderung der Erntezeit für Früh- und Spätsorten**

Unter Punkt 3.2 des Einzigen Dokuments und in den Artikeln 2 und 5 der Produktspezifikation wurden die Erntezeiten für Früh- und Spätsorten geändert. Für die Frühsorten wurde Nummer 1 Buchstabe b „b) Erntezeit: vom zweiten Zehntageszeitraum im Oktober bis Mitte Februar“ geändert in „b) Erntezeit: vom zweiten Zehntageszeitraum im Oktober bis Mitte März;“

<sup>(1)</sup> ABL L 179 vom 19.6.2014, S. 17.

Für die Spätsorten wurde Nummer 2 Buchstabe b „b) Erntezeit: von Ende März bis Mitte Juni“ geändert in „b) Erntezeit: von Anfang März bis Mitte Juni;“

Die Änderung wurde insbesondere aufgrund der plötzlich veränderten klimatischen Verhältnisse erforderlich, die auch durch den jüngsten Bericht der COP 27 bestätigt wurden.

In diesem von der WMO veröffentlichten Bericht wird ein alarmierendes Bild vom Zustand des globalen Klimas gezeichnet: „Die vergangenen acht Jahre waren, bedingt durch steigende Treibhausgasemissionen und verstärkte Wärmespeicherung, die wärmsten überhaupt.“ Die höheren jahreszeitlichen Durchschnittstemperaturen verursachen erhebliche Veränderungen der biologischen Anbauzyklen, die wiederum zu Änderungen der Erntezeiten sowohl bei den Früh- als auch bei den Spätsorten geführt haben. Das Ergebnis ist ein praktisch kontinuierlicher Erntezeitraum mit Überschneidungen zwischen Früh- und Spätsorten von der zweiten Februarhälfte über den gesamten März.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

### 3. Änderung des Wertes für den Gesamtzucker

In Punkt 3.2 des Einzigen Dokuments und in Artikel 2 der Produktspezifikation wurde der Wert für den Gesamtzucker von  $\geq 3\%$  in  $\geq 2\%$  geändert.

Die Änderung war notwendig, weil in der Phase der Beantragung der Anerkennung von „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ als g. g. A. die Paneltests während des Zeitraums für die Spätsorten angefordert und durchgeführt wurden, wobei nicht berücksichtigt wurde, dass die Pflanze in diesem Zeitraum (April/Mai) verstärkt Sonnenlicht und Frühjahrs-/Frühsommerwärme ausgesetzt ist, was eine stärkere Umwandlung in Gesamtzucker ermöglicht, während bei der Winterernte ein Zuckergehalt von über 2 %, aber unter 3 % zu verzeichnen ist.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

### 4. Änderung bei den Vorgängen nach der Ernte

In Artikel 5 der Spezifikation wurde Buchstabe D (Vorgänge nach der Ernte) von

„D – Vorgänge nach der Ernte. Das geerntete Erzeugnis muss folgenden Schritten unterzogen werden: 1) Kühlung auf  $5\text{ °C} \pm 1$ ; 2) Entfernen der grünen Triebe; 3) Säubern und Entfernen von Ausschuss; 4) Waschen mit auf  $5\text{ °C} \pm 1$  gekühltem Trinkwasser; 5) Größensortierung. Die Vorgänge gemäß den Schritten 1 bis 5 (...)“

geändert in

„Das geerntete Erzeugnis wird folgenden Schritten unterzogen: 1) Entfernen der grünen Triebe; 2) Beförderung innerhalb von 24 Stunden zum Verarbeitungszentrum; 3) Kühlung auf  $5\text{ °C} \pm 1$ ; 4) Säubern und Entfernen von Ausschuss; 5) Waschen mit Trinkwasser bei Raumtemperatur; 6) Größensortierung. Die Vorgänge gemäß den Schritten 1 bis 6 (...)“

Die Änderung ermöglicht es, die Vorgänge nach der Ernte in den verschiedenen Schritten besser zu spezifizieren und einzuordnen. Die neuesten Techniken für die Erstverarbeitung von Fenchel haben gezeigt, dass Trinkwasser bei Raumtemperatur im Vergleich zu  $2\text{--}4\text{ °C}$  die organoleptischen Eigenschaften von „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ g. g. A., der innerhalb eines Tages nach der Ernte gekühlt wird, in gleicher Weise erhalten kann und zugleich die Effizienz beim Waschen steigert.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument nicht.

EINZIGES DOKUMENT

**„Finocchio di Isola Capo Rizzuto“**

**EU-Nr.: PGI-IT-02650-AM01 – 1.8.2023**

**g. U. ( ) g. g. A. (X)**

#### 1. Name(en) [der g. U. oder g. g. A.]

„Finocchio di Isola Capo Rizzuto“



**2. Mitgliedstaat oder Drittland**

Italien

**3. Beschreibung des Agrarerzeugnisses oder des Lebensmittels****3.1. Art des Erzeugnisses (gemäß Anhang XI)**

Klasse 1.6. Obst, Gemüse und Getreide, unverarbeitet oder verarbeitet

**3.2. Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt**

Der Name „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ bezieht sich auf frische Hybriden/Sorten der Art *Foeniculum vulgare* Mill., Unterart *capillaceum*, var. *dulce* oder *azoricum*, die in dem in Punkt 4 genannten abgegrenzten Gebiet angebaut werden.

Auf der Grundlage der Vegetationsperiode wird „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ g. g. A. als Früh- oder Spättyp eingestuft, der die folgenden Merkmale aufweist:

„Finocchio di Isola Capo Rizzuto g. g. A.“ - Frühtyp:

|            |                                                                                                                     |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sorten:    | „Guttuso“, „50-57“, „Tiziano“, „Michelangelo“, Enea F1, Ares F1, Zeus F1, Cartesio, SV5057FM, Ottaviano und Pisano; |
| Erntezeit: | vom zweiten Zehntageszeitraum im Oktober bis Mitte März;                                                            |
| Aussehen:  | kompakte Knolle mit oben und unten abgeflachter Form und aufrechten Stängeln;                                       |
| Farbe:     | weiß mit hellgrünen Adern und grünem Laub;                                                                          |
| Geschmack: | charakteristisch, sehr mild, sehr frisch am Gaumen und knackig beim Kauen; Faser leicht abzutrennen;                |
| Geruch:    | charakteristisch, mit starkem Primäraroma, keine Fremdnoten;                                                        |
| Größe:     | Durchmesser 50 bis 150 mm;<br>Bruttogewicht der Knolle zwischen 200 und 1 000 g.                                    |

„Finocchio di Isola Capo Rizzuto g. g. A.“ - Spättyp:

|            |                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sorten:    | „Narciso“, „Donatello“, „Tintoretto“, „Tiepolo“, „Augusto“, „Traiano“, „Bramante“ und „Preludio“;    |
| Erntezeit: | von Anfang März bis Mitte Juni;                                                                      |
| Aussehen:  | kompakte Knolle mit abgerundeter Form;                                                               |
| Farbe:     | extrem hellweiß mit hellgrünen Adern;                                                                |
| Geschmack: | charakteristisch, sehr mild, sehr frisch am Gaumen und knackig beim Kauen; Faser leicht abzutrennen; |
| Geruch:    | charakteristisch, mit starkem Primäraroma, keine Fremdnoten;                                         |
| Größe:     | Durchmesser 50 bis 150 mm;<br>Bruttogewicht der Knolle zwischen 200 und 1 000 g.                     |

„Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ weist auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Panel-Tests folgende physikalische, chemische und organoleptische Eigenschaften auf:

Asche (Trockensubstanz):  $\leq 1,2 \%$

Refraktometrische Bewertung:  $\geq 6,0^\circ\text{Brix}$

Gesamtzucker  $\geq 2 \%$

Das Produkt darf im „Mozzarella“-Format vermarktet werden, d. h. nur der Knollenteil und ohne Stängel.

**3.3. Futter (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs) und Rohstoffe (nur für Verarbeitungserzeugnisse)**

—

3.4. *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen*

Alle Erzeugungsschritte (Anbau, Sortierung und Erstverpackung) müssen in dem unter Punkt 4 unten genannten Gebiet erfolgen.

3.5. *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Schneiden, Reiben, Verpacken usw. des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

—

3.6. *Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Neben dem EU-Logo g. g. A. und den nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlichen Angaben müssen auch die Aufschrift „IGP Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ und das Logo für die Bezeichnung auf der Verpackung erscheinen. Siehe Abbildung 1 unten für die Versionen in Farbe, Schwarz-Weiß (Positiv) und Schwarz-Weiß (Negativ). Die Verpackung muss außerdem alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Namens und der Anschrift bzw. des Firmennamens und des Sitzes des Einzelerzeugers oder der Erzeugergemeinschaft und des Verpackers aufweisen. Das Logo der g. g. A. ist nachfolgend abgebildet:



Farbversion



Schwarz-Weiß-Version (Positiv)



Schwarz-Weiß-Version (Negativ)

4. **Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets**

Das Erzeugungsgebiet der g. g. A. „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ umfasst das gesamte Verwaltungsgebiet der Gemeinden Botricello und Belcastro in der Provinz Catanzaro sowie der Gemeinden Mesoraca, Cutro, Isola di Capo Rizzuto, Crotone, Rocca di Neto und Strongoli in der Provinz Crotone.

5. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Der Antrag auf Genehmigung von „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ beruht auf dem Zusammenhang zwischen der Qualität des Erzeugnisses aufgrund des geografischen Gebiets und seinem Ansehen. Das Ansehen von „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ ergibt sich aus der Kombination aus agronomischen und klimatischen Faktoren im Erzeugungsgebiet, die es für die Erzeugung dieses Gemüses besonders geeignet machen. Dazu gehören insbesondere die besonders milden klimatischen Bedingungen im Winter und im Frühjahr; der sandige Lehm Boden mit einem sehr oberflächennahen Grundwasserspiegel ermöglicht es, die Pflanzen einem kontrollierten Wasserstress auszusetzen und so eine gewisse Wachstumsstockung und einen geringen Trockensubstanzgehalt zu erzielen, was den Fenchel knackiger und saftiger macht. Außerdem bietet der lockere Boden keinen Widerstand bei der Entwicklung der Knollen, sodass das Erzeugnis perfekt geformt ist und keine Formfehler in den verschiedenen Sortenausprägungen aufweist. Die Bodenbeschaffenheit führt dazu, dass nur ein geringer Prozentsatz der Fenchelknollen „lange Hälse“ entwickelt. Die angewandte Anbautechnik besteht darin, dass die Pflanzen so tief gesetzt werden, dass ein völlig weißes Produkt entstehen kann. Auch die Leichtigkeit des Bodens begünstigt diese Eigenschaft. Als Beleg für den engen Zusammenhang zwischen der Eignung des Gebiets und der Bezeichnung „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ sei auf den weitverbreiteten Brauch verwiesen, Parzellen und Betriebe nach bekannten Ortsnamen des Gebiets zu benennen. Diese Bezeichnungen wurden fast immer zur Klassifizierung der in diesen Gebieten angebauten Erzeugnisse verwendet und beruhten auch darauf, wie erfolgreich ein bestimmtes Erzeugnis jeweils auf dem Markt war. Aus diesem Grund wurden die Gebiete an der ionischen Küste südlich von Capo Rizzuto, die sich über Capo Colonna (Crotone) bis zur Küste von Strongoli Marina im Norden erstrecken, früher als „terreni per finocchi di Isola“ (Fenchelgebiete von Isola) bezeichnet. Obwohl „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ nachweislich schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts vermarktet wurde, erlangte er erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts Bedeutung auf den italienischen Obst- und Gemüsemärkten, insbesondere zwischen November und Mai. Dies wird durch die religiösen, wein- und kulinarikbezogenen Veranstaltungen und lokalen Feste, die seit einigen Jahren auf der zentral gelegenen

Piazza del Popolo der Stadt Isola di Capo Rizzuto stattfinden, untermauert und bestätigt. Zu erwähnen sind auch die am 1. Mai 1991 und 1992 veranstalteten „Ortomercato“-Feste zur Förderung der lokalen Erzeugnisse, einschließlich des in der Gemeinde angebauten „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“, sowie die Festivals am 27. März 1983 und 1. April 1984, die ausschließlich dem „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ gewidmet waren. Das „Festa degli Agricoltori“ (Bauernfest) findet seit Ende der 1990er Jahre parallel zu den Feierlichkeiten zu Ehren der „Madonna Greca“, der Schutzpatronin von Isola Capo Rizzuto, statt. Dies unterstreicht die Bedeutung des Erzeugnisses in dem Gebiet, das als besonders geeignet für die Erzeugung von „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ angesehen wird. Das heute von Ende April bis Anfang Mai regelmäßig wieder stattfindende jährliche Festival „Sagra del Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ (Festival „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“) hat sogar bei den italienischen Massenmedien Interesse geweckt. So wurde beispielsweise das Festival vom 28. April 2019 in die Fernsehsendung „Ricette all'italiana“ (Italienische Rezepte) im Programm Rete 4 aufgenommen, und in jener vom 11. Mai 2019 wurde der Begriff „Finocchio d'ORO“ im Sinne von „il tesoro di Isola di Capo Rizzuto“ (der Schatz von Isola di Capo Rizzuto) bewusst verwendet (11. Mai 2019, Palazzo Vescovile, Isola di Capo Rizzuto). [2.5.2022 Amtsblatt der Europäischen Union C 179/21] Eine weitere Bestätigung für das Ansehen von „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ seit mehr als 30 Jahren ist, dass die 2009 organisierte Initiative „Fresco di Legalità“ (Frisch und legal) gerade dieses Erzeugnis, das auf Flächen angebaut und geerntet wurde, die von der „Ndrangheta“ in der Gemeinde Isola Capo Rizzuto zurückgewonnen wurden, als Symbol auserwählt hat. Diese Initiative wurde von der „Associazione Libera Terra“ [Befreites Land] organisiert, die von Don Ciotti in Zusammenarbeit mit der Präfektur Crotone und der Diözese Crotone-Santa Severina mit Unterstützung der Confederazione Italiana Agricoltori [italienischer Bauernverband], COPAGRI [Verband der landwirtschaftlichen Erzeuger], ACLI Terra [christliche Vereinigung der italienischen Arbeitnehmer], CONFAGRICOLTURA [italienischer Landwirtschaftsverband] und COLDIRETTI [Verband selbstständiger Landwirte] gegründet wurde. Noch ein Indiz für die Wertschätzung, die das Erzeugnis genießt, ist die Tatsache, dass „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ selbst auf dem Großhandelsmarkt zu höheren Preisen gehandelt wird als üblicher Fenchel. Das Ansehen des „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ wird auch durch seinen Geschmack und seine organoleptischen Eigenschaften begründet. Am 8. Mai 2017 und am 11. Juni 2020 wurden vom Labor „pH S.R.L.“ in Tavernelle (Provinz Florenz) sensorische Tests zur Bestimmung der organoleptischen/sensorischen Bestandteile des „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ durchgeführt. Dieser Fenchel wurde von dem Sachverständigengremium als mit „charakteristischem und starkem Primäraroma ohne Fremdnoten ... in der Regel sehr mild im Geschmack, sehr frisch am Gaumen und knackig beim Kauen“ beschrieben. Diese organoleptischen Eigenschaften werden auch in der vierzehntäglich erscheinenden Zeitschrift „Il Crotonese“ vom 6. März 2020 erwähnt, die einen Artikel von Franco Laratta enthält, in dem es heißt, der „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ habe ein anhaltendes Aroma und einen unvergesslichen Geschmack („Finocchi di Isola Capo Rizzuto colpiscono per l'aroma persistente e per quel sapore indimenticabile“) und der Duft von „Finocchio di Isola di Capo Rizzuto“ auf den Feldern präge die Landschaft auf einzigartige Weise. Der „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ hält dank des guten Rufs, der mit seinem Namen und seiner Geschichte verbunden ist, weiterhin seinen Marktanteil. Als Zutat, die in vielen traditionellen Rezepten des Gebiets eine zentrale Rolle spielt, ist der „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ bei Küchenchefinnen und -chefs sowie Gastronomieexpertinnen und -experten wegen seines unverwechselbaren Geschmacks und der Vielfalt seiner kulinarischen Verwendungsmöglichkeiten (frisch, gebacken, in Süßspeisen, in Konserven usw.) beliebt. In den populärsten Kochblogs im Internet finden sich Rezepte, die ausdrücklich „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ zu ihren Zutaten zählen. In diesen Blogs, die sich mit Rezepten befassen, werden die einzelnen Schritte für die Zubereitung von Gerichten beschrieben, und dieser Fenchel wird ausdrücklich als „samtiger Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ bezeichnet. „A casa tua in tour“ von Anna Aloï im Jahr 2017 (heute der YouTube-Kanal „IGB A CASA TUA“) behandelt „Zuppa speziata di cannellini e finocchi di Isola Capo Rizzuto“, eine würzige Suppe mit Cannellini-Bohnen und „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“. Rezepte sind auch auf den Social-Media-Konten von Sterneköchen (Giuseppe Romano, Antonio Biafora, Antonio Abbruzzino) zu finden, die den „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ als Grundlage für einige ihrer Gerichte gewählt haben, wie die Rezepte „Rognone, finocchio di Isola Capo Rizzuto e anice stellato“ [Niere, Finocchio di Isola Capo Rizzuto und Sternanis] und „Animella, acciughe e Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ [Bries, Sardellen und Finocchio di Isola Capo Rizzuto]. Es gibt auch zahlreiche Erwähnungen in Zeitschriften und/oder Veröffentlichungen (Auszug aus dem „Food and Wine Guide“ der Zeitschrift „Touring Club Italiano“ vom 28. November 2006, „A tavola tra Storia e Leggenda“ [Zu Tisch mit Geschichten und Legenden] des Fremdenverkehrsamtes der Region Kalabrien sowie in bekannten Fernsehsendungen wie „L'ingrediente perfetto“ [Die perfekte Zutat] auf dem Sender La7, ausgestrahlt am 19. Januar 2020. Das Ansehen des Namens „Finocchio di Isola Capo Rizzuto“ wird durch die mehr als 2 000 Ergebnisse bestätigt, die von den am häufigsten verwendeten Suchmaschinen im Internet ausgegeben werden.

#### Hinweis auf die Veröffentlichung der Produktspezifikation

[https://www.politicheagricole.it/flex/files/1/e/b/D.67f28a385025870a8c74/DISCIPLINARE\\_FINOCCHIO\\_ISOLA\\_CAPO\\_RIZZUTO\\_04.23.pdf](https://www.politicheagricole.it/flex/files/1/e/b/D.67f28a385025870a8c74/DISCIPLINARE_FINOCCHIO_ISOLA_CAPO_RIZZUTO_04.23.pdf)



**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**

**(Sache M.11116 — HEDIN / DELTA AUTO)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2023/560)

Am 19. Juli 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11116 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.